

Sozialus

Sozialwirtschaft zwischen Fortschritt und Finanzierungslücke

Das sechste „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ zeigt eine Branche, die sich zunehmend zwischen Zuversicht und wachsender Besorgnis spaltet. Liquidität, Personalmangel und politische Unsicherheit sind die größten Herausforderungen.

→ 14

Teilhabe braucht Raum und Mut zur Veränderung

Auch zwei Jahre nach Inkrafttreten der letzten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes kämpfen Träger der Eingliederungshilfe weiter mit offenen Fragen. Besondere Herausforderung: die Dezentralisierung der großflächigen Versorgungszentren.

→ 20

Hilfe für Kinder mit Spaltbildung



30

- 04 Vermögensverwaltung:
bhz Stuttgart setzt auf
GemeinwohlInvest

06

Modernisierung finanzieren:
Energie sparen,
Betriebskosten senken



- 08 Kita-Studie:
Wie Kindertages-
betreuung die
Wirtschaft stärkt

- 10 Pflege im Wandel:
Eindrücke und Impulse
von der Altenpflege-
Messe 2025

- 12 Nachhaltigkeit:
Energie- und Umwelt-
managementsysteme
wirksam umsetzen

- 14 Sechstes Trendbarometer
Sozial- und
Gesundheitswirtschaft:
Zwischen **Fortschritt**
und Finanzierungslücke

- 17 Interview:
„Wir brauchen ein
Sondervermögen für
die soziale Infrastruktur“

- 18 Erinnerungskultur:
Die **vererbten Traumata**
des Krieges

30

- 20 Eingliederungshilfe:
Teilhabe braucht
Raum und Mut
zur Veränderung



- Deutsche Cleft Kinderhilfe:
Kindern mit Spalt-
bildung ein normales
Leben ermöglichen



- 24 Netzwerk-News

- 26 Verschwörungsglaube:
Gefahr für Demokratie
und Zusammenhalt

- 28 Tagungen

- 33 Publikation und
Fördertipp

- 34 Bildungscampus

- 36 Rechtsentwicklung

- 38 Impressum

Vermögensverwaltung: bhz Stuttgart setzt auf GemeinwohlInvest

Die verantwortungsvolle Anlage von Stiftungsvermögen ist eine besondere Herausforderung: Stiftungen sind bestrebt, ihr Vermögen langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine positive gesellschaftliche Wirkung zu erzielen. Dafür benötigen sie einerseits eine konservative Geldanlage und andererseits Erträge, mit denen sie ihre satzungsgemäßen Vorhaben finanzieren können. Außerdem müssen umfangreiche rechtliche und regulatorische Vorgaben eingehalten werden.

„Mit GemeinwohlInvest sichern wir unser Vermögen und erwirtschaften gleichzeitig Erträge für unsere Förderprojekte.“

Sandra Eischer

Seit Oktober 2024 ist Sandra Eischer kaufmännische Vorständin im bhz Stuttgart, einem diakonischen Träger der Behindertenhilfe, der sich der Förderung, Beschäftigung, Begleitung und Integration von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in Stuttgart widmet. Als Diplom-Betriebswirtin ist Sandra Eischer ein Profi in Sachen Finanzen. Anders als manche anderen ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände hat sie den beruflichen Background, um Geldanlagen, Cashflows und Rücklagen professionell zu managen. Um sich die ehrenamtliche Arbeit für die Stiftung zu erleichtern und weil sie der fundierten Expertise der SozialBank vertraut, setzt Eischer, die berufsbegleitend einen Master of Business Administration (MBA) erworben hat, bei der Kapitalanlage der bhz Stiftung auf die Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ der SozialBank.

Die bhz Stiftung wurde 2003 zur Unterstützung des bhz Stuttgart e. V. gegründet. Zweck der Stiftung ist es, „bedürftige Bewohner*innen und Beschäftigte in den Einrichtungen des bhz Stuttgart punktuell zu unterstützen und die Arbeit des Vereins zu fördern“, so Sandra Eischer, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats der bhz Stiftung. Der Verein und die Lechler Stiftung stellten anfangs 65.000 Euro als Startkapital zur Verfügung. Durch Spenden, Erbschaften, Zustiftungen und ein zinsloses privates Stifterdarlehen kamen später weitere Mittel für den Stiftungsstock hinzu. „Dennoch ist die bhz Stiftung auch heute noch eine vergleichsweise kleine Stiftung: Ihr Bilanzvolumen liegt bei knapp 700.000 Euro.“

Regelmäßige Erträge finanzieren die Arbeit der Stiftung

Um ihre vielfältigen Aufgaben zu finanzieren, benötigt die Stiftung regelmäßige Einnahmen. „Die Erträge stammen zum einen aus vier stiftungseigenen Wohnungen in Stuttgart, die an den Verein vermietet und von diesem günstig an Menschen mit Behinderung weitervermietet werden“, berichtet Sandra Eischer, die nebenbei



Sandra Eischer ist kaufmännische Vorständin des bhz Stuttgart e. V. und stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats der bhz Stiftung.

Marco Lutz ist Anlageberater bei der SozialBank in Baden-Württemberg.



Das bhz Stuttgart e.V. ist eine regionale diakonische Einrichtung mit vielfältigen Angeboten für Menschen mit Behinderung(en).

als Dozentin für Betriebswirtschaft an der Katholischen Hochschule in Mainz tätig ist. „Zum anderen erzielen wir Erträge aus der Vermögensanlage bei der SozialBank.“

Insgesamt sind laut Sandra Eischer auf diese Weise Überschüsse in Höhe von ca. 10.000 Euro pro Jahr für den Stiftungszweck verfügbar. 70 % der Erträge werden zur Zweckverwirklichung ausgeschüttet. 30 % reinvestiert die Stiftungsmanagerin in einen separaten Rücklagentopf.

„Langfristig gesehen ist dies eine gute Faustregel für die Aufteilung der Erträge“, erklärt Carsten Graßhoff, Leiter Institutionelle Wertpapierberatung bei der SozialBank. „Der größere Anteil der Überschüsse kann im Sinne des Stiftungszwecks ausgeschüttet und verwendet werden. Der kleinere Teil wird in einem Rücklagentopf angesammelt und investiert.“ Die Abgabenordnung ermöglicht gemeinnützigen Stiftungen, freie Rücklagen zu bilden, die etwa ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung ausmachen können. „Über die Jahre hinweg profitieren sie vom Zinseszinsseffekt. Das wirkt wie ein Renditeturbo“, so Carsten Graßhoff. Ein weiterer Vorteil: In einem separaten Rücklagentopf ist ein deutlich höheres Risikoprofil möglich als im Grundstockvermögen. Denn bei Rücklagen besteht keine Verpflichtung zum Werterhalt. „Verluste betreffen hier im Fall der Fälle lediglich die zurückliegenden Ausschüttungen, während das ursprüngliche Grundstockvermögen unberührt bleibt“, so Carsten Graßhoff.

Anlagerichtlinien setzen den Investments Leitplanken

Die Vermögensanlage der bhz Stiftung unterliegt umfassenden Anlagerichtlinien, die tendenziell konservativer sind als die des Vereins. Die bhz Stiftung setzt auf eine ausgewogene

Mischung verschiedener Assetklassen. Ein Teil ihres Anlagevolumens ist in festverzinslichem Festgeld und ein Teil in nachhaltige Wertpapiere investiert. Hier wählt sie eine geringe Risikoklasse: 70 % stecken in Anleihen, 30 % in Aktien. Mit dem Reporting ist Sandra Eischer sehr zufrieden. „Von der SozialBank erhalten wir eine übersichtliche und verständliche Aufbereitung, um unseren Berichtspflichten gegenüber den Gremien nachzukommen.“

Doch dies ist nicht die einzige Stärke der Anlageberatung der SozialBank. „An der SozialBank schätze ich die gute persönliche Betreuung“, sagt Sandra Eischer. „Man kann jederzeit Fragen stellen und erhält schnell Antworten.“ Marco Lutz, Anlageberater der bhz Stiftung bei der SozialBank in Baden-Württemberg, hat immer ein offenes Ohr für seine Kunden. „Mit der bhz Stiftung arbeiten wir von Anfang an sehr eng und vertrauensvoll zusammen“, berichtet er. Im vergangenen Jahr gelang es der Stiftung, mit der Vermögensverwaltung GemeinwohlInvest der SozialBank nach Kosten 4,6 % Rendite zu erzielen.

Sie möchten mehr über GemeinwohlInvest erfahren?

Online erhalten Sie weiterführende Informationen über die innovative Vermögensverwaltung von gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen:



gemeinwohlinvest.de

Investitionskredit zur Immobilienmodernisierung

- **Attraktive individuelle Konditionen:** Erhalten Sie maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die perfekt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.
- **Passgenaue Prüfung und Kombination staatlicher Fördermöglichkeiten:** Nutzen Sie zinsgünstige staatliche Förderkredite, um Ihre Modernisierung kosteneffizient zu gestalten.
- **Kostenloser Energie-Quick-Check:** Lassen Sie Ihre Immobilie von Expert*innen der SozialGestaltung prüfen und erhalten Sie wertvolle Tipps zur Energieeinsparung.
- **Sonderkonditionen für Beratungsleistungen:** Profitieren Sie von einem Preisnachlass der SozialGestaltung auf Ihren individuellen Sanierungsfahrplan.



Modernisierung finanzieren:

Energie sparen, Betriebskosten senken

Die SozialBank unterstützt Unternehmen, Vereine, Stiftungen und andere Organisationen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bei der nachhaltigen Modernisierung ihrer Immobilien. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die Gebäude von Kitas, Schulen, Wohn- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen fit für die Zukunft zu machen.

„Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, um Immobilien nachhaltig zu modernisieren und zukünftig Kosten zu sparen.“

Enrico Meier

Ob Heizung, Dämmung oder Photovoltaik, neue Fenster oder Umbauten zur Barrierefreiheit: Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden verringern die Energiekosten erheblich. Auch eine zeitgemäße Gebäudetechnik verringert den Wartungs- und Reparaturaufwand und senkt die Betriebskosten. Regelmäßige Modernisierungen erhalten zudem den Wert einer Immobilie. Mit einer verbesserten Ökobilanz steigt der Marktwert – auch als Sicherheit für künftige Finanzierungsbedarfe. Ein weiterer Pluspunkt: Moderne Immobilien wirken attraktiv auf Fachkräfte, Patient*innen, Bewohner*innen und Angehörige und fördern die Wettbewerbsfähigkeit.

„Viele Unternehmen und Organisationen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen stehen vor der Herausforderung, ihre Gebäude zukunftsfähig zu gestalten“, sagt Enrico Meier, Marktbereichsdirektor der SozialBank. „Mit unserer fundierten Beratung und unseren vielfältigen Finanzierungslösungen helfen wir, diese Visionen in die Tat umzusetzen – für eine nachhaltige und effiziente Nutzung von Immobilien, die langfristig sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich überzeugt.“

Um die Immobilienmodernisierung zu realisieren, vergibt die SozialBank maßgeschneiderte Investitionskredite zu attraktiven Konditionen. Ergänzend prüft und vermittelt sie öffentliche Förderprogramme, die sich als Finanzierungsbausteine eignen und mit dem Bankkredit kombinieren lassen. Mögliche Programme sind zum Beispiel:

- **KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“:** zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für energetische Sanierungen
- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):** unterstützt Energieeffizienzmaßnahmen, z.B. den Austausch von Heizungen
- **Landesförderprogramme:** Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen für energetische Sanierungen.

Unternehmen und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, die einen Modernisierungskredit für Nachhaltigkeitsinvestitionen bei der SozialBank aufnehmen, erhalten einen kostenlosen Energie-Quick-Check ihrer Gebäude und Sonderkonditionen für einen individuellen Sanierungsfahrplan durch die SozialGestaltung, die auf Beratung und Sozialimmobilien spezialisierte Schwestergesellschaft der SozialBank.

Modernisierungskredit anfragen

Stellen Sie eine unverbindliche Kreditanfrage über unsere Website oder sprechen Sie uns persönlich an. Unsere Finanzierungsberater*innen freuen sich darauf, Sie bei Ihrem Modernisierungsprojekt zu unterstützen.



kreditanfrage.sozialbank.de

Kita-Studie: Wie Kindertagesbetreuung die **Wirtschaft stärkt**

Mit dem Ziel, Lösungen zur Bewältigung des Fachkräftemangels in Deutschland aufzuzeigen, richtet eine Expertise der Prognos AG im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) den **Fokus auf die Kindertagesbetreuung**. Deren volkswirtschaftliche Bedeutung müsse mehr Aufmerksamkeit erhalten, lautet die zentrale Forderung.



Gerechtigkeit von Anfang an

Der Paritätische Gesamtverband informiert darüber, wie ein flächendeckender Sozialindex in Kindertageseinrichtungen dafür sorgen kann, Benachteiligungen zu reduzieren oder zu verhindern:



www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/ein-sozialindex-fuer-kindertageseinrichtungen

„Frühkindliche Bildung hat einen positiven Effekt auf das spätere Einkommen.“

Heranwachsende, die heutzutage eine Kita, eine Kindertagespflege und eine Grundschule besuchen, bilden das Arbeitskräftepotenzial bis zum Jahr 2080 und darüber hinaus. Gleichzeitig sorgen verschiedene sozioökonomische Merkmale dafür, dass die Entwicklungschancen von Kindern ungleich verteilt sind. Aus ökonomischer Sicht ist insofern nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung bedeutsam, betonen die Autor*innen einleitend. Sie erinnern daran, dass Bund und Länder bereits 2014 beschlossen haben, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu optimieren und finanziell abzusichern. Als jüngste Maßnahme wird das weiterentwickelte KiTa-Qualitätsgesetz genannt, das für die Länder in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt rund 4 Mrd. Euro vorsieht.

Entwicklungs- und Bildungschancen als wirtschaftliche Einflussfaktoren

Für die Expertise wurden qualitative und quantitative Indikatoren, die aus diversen Studien entsprechend ihrer inhaltlichen Relevanz und methodischen Qualität ausgewählt worden waren, analysiert. Demnach hat frühkindliche Betreuung einen positiven Effekt auf das spätere Einkommen der Kinder mit einem eindeutigen Einfluss der Qualität der besuchten Einrichtung. Vor allem Kinder von Eltern mit einem geringen Einkommen sowie einem Migrationshintergrund profitierten langfristig von Kindertagesbetreuung.

Als Beleg dient beispielsweise eine Untersuchung des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG von 2008. Danach steigt durch einen Krippenbesuch die Wahrscheinlichkeit, auf ein Gymnasium zu gehen, schätzungsweise von 38 auf 50 %. Der Effekt der Kindertagesbetreuung auf das spätere Lebenseinkommen wird auf etwa 27.000 Euro pro Kind beziffert.

Ungeachtet dieses Potenzials könne jede dritte armutsgefährdete Familie ihren Betreuungsbedarf nicht decken. Bei Familien mit Migrationshintergrund seien sogar fast 40 % davon betroffen, heißt es in der Expertise.

Einfluss der Kindertagesbetreuung auf die Berufstätigkeit von Frauen

Darüber hinaus wurde untersucht, wie sich die Kindertagesbetreuung auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern auswirkt.

Unter Verweis auf Erkenntnisse von Müller und Wrohlich vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung stellt die Expertise einen positiven und signifikanten Effekt eines Ausbaus des Platzangebots fest. Ähnliches gilt für den eingeführten

Rechtsanspruch. Dagegen hat ein nicht erfüllter Betreuungswunsch offenbar zur Folge, dass teilzeitbeschäftigte Mütter ihr Arbeitsvolumen verringern.

Eine höhere Qualität der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls ein relevanter Faktor. Vor allem Mütter von Kindern unter drei Jahren machen ihr Arbeitsangebot davon abhängig. Laut einer Untersuchung von Stahl und Schober führe die Einrichtungsqualität zu einer Erhöhung der Arbeitszeiten von (tatsächlichen als auch vertraglichen) rund drei Stunden pro Woche, so die Autor*innen.

Auch die Kindertagesbetreuung als Ganztagsangebot begünstigt eine Ausweitung des Erwerbsvolumens (20 bis 35 Stunden). Ein Qualitätsmerkmal, das vor allem in Ostdeutschland als relevant erachtet wird, sind kleine Gruppen.

Umfang, Flexibilität und Passgenauigkeit verbessern

Wegen der positiven Wirkung auf den Schulerfolg befürwortet die Expertise individuell angepasste Bildungs- und Förderangebote, die Herkunft, Kultur und Familiensprache berücksichtigen. Neben amtlichen Daten seien dafür vor allem Elternbefragungen sinnvoll. Um Arbeitszeiten und den Arbeitsort flexibel zu halten, erachtet die Expertise größere und insbesondere anpassungsfähige Betreuungsumfänge als wesentlich. Gefragt seien vor allem wohn- und arbeitszeitnahe Angebote. Dieser Aspekt solle bei den derzeit ökonomisch betriebenen Zusammenlegungen von Kitas bedacht werden, so die Autor*innen.

Das geringe Arbeitsangebot von Müttern mit Migrationshintergrund müsse stärker beachtet werden, denn ein großer Teil sei für eine Berufstätigkeit grundsätzlich offen. Diese Bereitschaft ließe sich durch ein ausreichendes Betreuungsangebot stärken. Darüber hinaus sollte die Datenlage ebenso wie die Kommunikation der Qualität der Betreuung ausgebaut und verbessert werden, um Vorbehalten seitens der Eltern entgegenzuwirken.

Die Prognos-Studie „Ökonomische und volkswirtschaftliche Effekte von Kindertagesbetreuung. Strukturierung und Auswertung des Forschungsstandes“ von Dagmar Weißler-Poßberg et al. ist abrufbar unter:



www.prognos.com/de/projekt/wirtschaftliche-effekte-kindertagesbetreuung

Pflege im Wandel: Eindrücke und Impulse von der Altenpflege-Messe 2025

Als Leitmesse der Branche ist die ALTENPFLEGE Jahr für Jahr ein Spiegel aktueller Entwicklungen und Herausforderungen in der Pflege. Auch 2025 zeigte die Veranstaltung mit rund 560 Ausstellern und über 22.000 Gästen, wie dynamisch und vielschichtig die Pflegebranche aufgestellt ist. Im Zentrum: die Suche nach **digitalen Lösungen**, neuen Versorgungsformen und **tragfähigen Antworten** auf den anhaltenden Fachkräftemangel. SozialFactoring war mittendrin – in den Gesprächen, in der Halle und im Austausch mit der Branche. Christian Grosshardt berichtet von der Messe.

Digitalisierung in der Praxis

Smarte Assistenzsysteme, KI-basierte Anwendungen und vernetzte Plattformlösungen prägten die Halle 7, die unter dem Leitthema „Digitale Pflegewelten“ stand. Die große Resonanz zeigte: Die Branche erkennt die Potenziale der Digitalisierung, sucht aber zugleich nach Ansätzen, wie sich diese Technologien sinnvoll in bestehende Abläufe integrieren lassen. Daher lag der Fokus vieler Aussteller nicht nur auf innovativen Ansätzen, sondern auch darauf, wie sie die Pflegepraxis konkret unterstützen können – sei es in der Versorgung, in der Organisation oder in der täglichen Entlastung von Pflegekräften. Beispiele reichten von digitalen Umlagerungshilfen über vernetzte Systeme

zur Dienstplanung bis hin zu interaktiven Therapie-Robotern für demenzsensible Betreuung.

Neue Impulse für eine Branche im Umbruch

Neben der Digitalisierung standen auch strukturelle Themen im Fokus der Messe: der Generationenwechsel in der Trägerschaft, neue Modelle der Pflegeorganisation und die Suche nach motiviertem Personal. In vielen Gesprächen wurde deutlich: Es braucht mehr denn je integrierte Ansätze, bei denen technischer Fortschritt, soziale Verantwortung und betriebswirtschaftliches Denken zusammengedacht werden. Gerade für Pflegeunternehmen, die stark im Spannungsfeld zwischen Qualität, Personalbindung und Finanzierung stehen, ist diese Verbindung entscheidend.

Raum für Gespräche auf Augenhöhe

Der Stand der SozialFactoring GmbH setzte sich bewusst von den technikorientierten Nachbarständen ab – nicht, um Technik zu negieren, sondern um zu zeigen, dass Finanzdienstleistungen auch ein Thema für Haltung und Austausch sein können. Mit emotionalen Bildern, einer offenen Gestaltung und einem klaren Fokus auf Nahbarkeit wurde ein Raum geschaffen, der intensive Gespräche ermöglichte – etwa zu Fragen der Liquidität, der Unternehmenssicherung und der Zukunftsfähigkeit kleiner Pflegedienste.



Christian Grosshardt ist Teamleiter Marketing bei der SozialFactoring GmbH.



Alles bereit! Das Messeteam der SozialFactoring freut sich auf die bevorstehenden Kundengespräche. An der Wertewand der SozialFactoring tauschen sich die Messegäste über Haltung und Werte aus.



Ein besonderes Element war die interaktive Werte-Säule: eine freistehende Installation mit darauf abgebildeten Begriffen wie Empathie, Verantwortung und Vertrauen, die Besuchende um eigene Werte ergänzen konnten. Die Idee dahinter: Finanzierungsfragen nicht isoliert betrachten, sondern im größeren Kontext unternehmerischer Verantwortung und sozialer Haltung einordnen. Gerade in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, wo persönliche Nähe und Vertrauen zentrale Erfolgsfaktoren sind, fand dieser Ansatz enormen Anklang – und wurde zum Gesprächseinstieg mit vielen Führungskräften aus der Pflegebranche.

Wo Finanzierung auf Menschlichkeit trifft

Viele Gespräche, die am Stand der SozialFactoring geführt wurden, drehten sich um die Frage, wie Factoring in der Pflege funktioniert und welche Vorteile es besonders für selbst abrechnende Pflegeunternehmen bietet. Die Offenheit, mit der über Herausforderungen, Unsicherheiten und Finanzierungsbedarfe gesprochen wurde, zeigte: Es braucht praxisnahe, einfach zugängliche Lösungen, die Pflegeunternehmen nicht überfordern, sondern im Alltag entlasten.

Die Mischung aus fachlicher Kompetenz und menschlicher Nahbarkeit – getragen von einem Standkonzept, das visuell wie inhaltlich Emotionen zuließ – schuf Raum für Gespräche auf Augenhöhe.

Ausblick: ALTENPFLEGE 2026

Die ALTENPFLEGE 2025 hat gezeigt: Pflege ist mehr als Versorgung – sie ist Haltung, Verantwortung und Gemeinschaftsaufgabe. Die Digitalisierung wird weiter an Fahrt aufnehmen, doch ihr Erfolg wird daran gemessen, wie gut sie Menschen entlastet. Der Blick richtet sich bereits jetzt auf die ALTENPFLEGE 2026 in Essen – und auf die vielen Initiativen, die Pflege zukunftsfähig und menschlich zugleich gestalten wollen.

SozialFactoring

Factoring über SozialFactoring ermöglicht die Vorfinanzierung offener Forderungen gegenüber Krankenkassen und Pflegekassen. So können Leistungserbringer in der Pflege auch bei verzögerten Zahlungen ihre Liquidität sicher planen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren.



Weitere Informationen:
www.sozialfactoring.de

Nachhaltigkeit: Energie- und Umweltmanagementsysteme **wirksam umsetzen**

Gemäß Energieeffizienzgesetz müssen Unternehmen mit einem Jahresendenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh ab Juli 2025 ein zertifiziertes Energie- bzw. Umweltmanagementsystem einführen. Bewährte Modelle sind das EU-Gütesiegel „**Eco-Management and Audit Scheme**“ (EMAS) sowie die internationale Norm ISO 50001. Auch für Organisationen mit geringerem Energieverbrauch haben Energie- und Umweltmanagementsysteme viele Vorteile.



Autorin:

Wibke Berlin, Leitung Nachhaltigkeit und Innovation, SozialGestaltung

EMAS, ISO 14001 und ISO 50001 – was bedeutet das?

EMAS ist ein von der Europäischen Union eingeführtes Umweltmanagementsystem, das 2025 bereits sein 30-jähriges Bestehen in Deutschland feiert. Es unterstützt Unternehmen und Organisationen aller Betriebsgrößen dabei, ihre Umweltziele zu erreichen, die betrieblichen Abläufe effizienter zu gestalten und umweltbezogene Risiken zu minimieren. EMAS integriert die Anforderungen der weltweit anerkannten Norm für Umweltmanagementsysteme ISO 14001 und umfasst zusätzlich eine verpflichtende Umweltprüfung sowie eine transparente Umwelterklärung.

ISO 50001 ist eine internationale Norm für die Anforderungen zur Einführung, Verwirklichung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Energiemanagementsystems. Sie bietet Unternehmen und Organisationen seit ihrer Einführung im Jahr 2011 einen systematischen Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Energieeffizienz, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Senkung von Energiekosten.

Beide Modelle erfordern eine strukturierte Planung, Durchführung, Überprüfung und Anpassung der Ziele, um eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung sicherzustellen. Hierzu gehören regelmäßige Audits und Bewertungen des Systems.

Ansatzpunkte in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Aus den deutschlandweit über 1.000 EMAS-zertifizierten Organisationen kommen laut Deutschem EMAS-Register bereits 38 Organisationen mit 108 Standorten aus dem Gesundheitswesen und 13 Organisationen mit 162 Standorten aus dem Sozialwesen. Heime sind hier nicht mitgerechnet. Da die Sozial- und Gesundheitswirtschaft durch einen intensiven Ressourcenverbrauch und hohe Energiekosten geprägt ist, bietet eine nachhaltige Ausrichtung großes Potenzial für Effizienzsteigerungen. Der Implementierungsprozess eines Energie- und Umweltmanagementsystems erfordert praxisnahe und pragmatische Ansätze:

Energie- und Ressourcenanalyse: Der erste Schritt besteht in einer gründlichen Analyse des aktuellen Energie- und Ressourcenverbrauchs. Hierzu gehört das Sammeln von Daten zu Stromverbrauch, Heizenergie, Wasserverbrauch und Abfallproduktion. In Kliniken oder Pflegeheimen gibt es oft große Potenziale für Energieeinsparungen.

Energiesparende Technologien und Innovationen: Ein entscheidender Faktor zur Reduktion des Energieverbrauchs sind Investitionen in energieeffiziente Technologien. Dies kann von LED-Beleuchtung, Photovoltaikanlagen auf Dächern, der Nutzung von Abwärme bis hin zur Modernisierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage reichen.

Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen: Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schulung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf den Umgang mit Energie und Ressourcen. Einfache Verhaltensänderungen wie z. B. das Abschalten von Geräten, Lichtsensoren oder das Vermeiden von Stand-by-Modi können bereits signifikante Einsparungen erzielen.

Nachhaltige Beschaffung: Um die Umweltleistung weiter zu steigern, können Organisationen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ihre Beschaffung nachhaltiger gestalten. Dies bedeutet, auf umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen zu setzen, wie etwa auf energieeffiziente Medizinprodukte oder auf recycelbare Materialien im Bauwesen.

Kreislaufwirtschaft und Abfallreduktion: Der Abfallmanagementprozess ist ein weiteres Handlungsfeld. Die Implementierung von Recyclingprogrammen, die Vermeidung von Einwegprodukten und die Reduzierung von Abfall durch Wiederverwendung und Wiederaufbereitung können signifikante ökologische Vorteile bieten.

Compliance: Die Managementsysteme EMAS, ISO 50001 und ISO 14001 sorgen für Rechtssicherheit sowie einen umfassenden Überblick über die sich ständig ändernden gesetzlichen Anforderungen.

Fazit

Die Implementierung eines effektiven Energie- und Umweltmanagementsystems, wie es durch EMAS bzw. die ISO 50001 unterstützt wird, ist für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft nicht nur ein Schritt in Richtung Nachhaltigkeit, sondern auch ein strategischer Vorteil. Mit effizienten Prozessen können Ressourcen geschont, Kosten gesenkt und gleichzeitig ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Der Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft erfordert dabei nicht nur technische Innovationen, sondern auch eine ganzheitliche Unternehmenskultur, die kontinuierliche Verbesserung und Verantwortung für die Umwelt in den Mittelpunkt stellt.

Fortbildung: EMAS effizient umsetzen

Wie Sie ein Energie- und Umweltmanagementsystem in Ihrer Organisation wirksam umsetzen, erfahren Sie in einem praxisorientierten Webinar der SozialGestaltung am 26. Juni 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr. Die Fortbildung richtet sich an Verantwortliche in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen, die ihr Energie-, Klima- und Umweltmanagement effizient gestalten und nachhaltige Strukturen etablieren möchten.



sozialgestaltung.de/bildungscampus

Sechstes Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft: Zwischen Fortschritt und Finanzierungslücke

Die Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft stehen weiterhin unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Das sechste „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ der SozialGestaltung im Auftrag der SozialBank zeigt eine Branche, die sich zunehmend zwischen Zuversicht und wachsender Besorgnis spaltet.

Besonders Liquiditätsengpässe, Personalmangel und politische Unsicherheit werden als drängende Herausforderungen wahrgenommen. „Eine nachhaltige Transformation in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erfordert politische Entschlossenheit“, betont Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der SozialBank. „Dazu gehören eine transparente Förderpolitik, der Abbau bürokratischer Hürden und eine langfristige Vision für die Pflege- und Gesundheitsversorgung in Deutschland.“

An der Umfrage nahmen vom 18. März bis 17. April 2025 Vertreterinnen und Vertreter aus über 2.300 Einrichtungen teil. Sie liefert wichtige Erkenntnisse über den Fortschritt der Einrichtungen im Transformationsprozess und unterstreicht die Notwendigkeit politischer Reformen durch die neue Bundesregierung.

Befragung zeigt gesplante Branche

Wie bereits bei der letzten Erhebung im Herbst 2024 erwartet fast die Hälfte der Betreiber für 2025 ein Jahresdefizit (44 %; Herbst 2024: 46 %). Ebenso viele beurteilen die wirtschaftliche Situation ihrer Unternehmen in den nächsten sechs Monaten als angespannt oder etwas angespannt. Gleichzeitig ist der Anteil jener, die eine positive Prognose abgeben, deutlich gestiegen: 27 % (Herbst 2024: 10 %) blicken nunmehr optimistisch in die Zukunft. „Wir beobachten eine Marktbereinigung mit

einer wachsenden Polarisierung“, sagt Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin der SozialGestaltung GmbH. „Einige Organisationen haben wirksame Lösungen gefunden, andere kämpfen weiterhin mit existenziellen Problemen.“

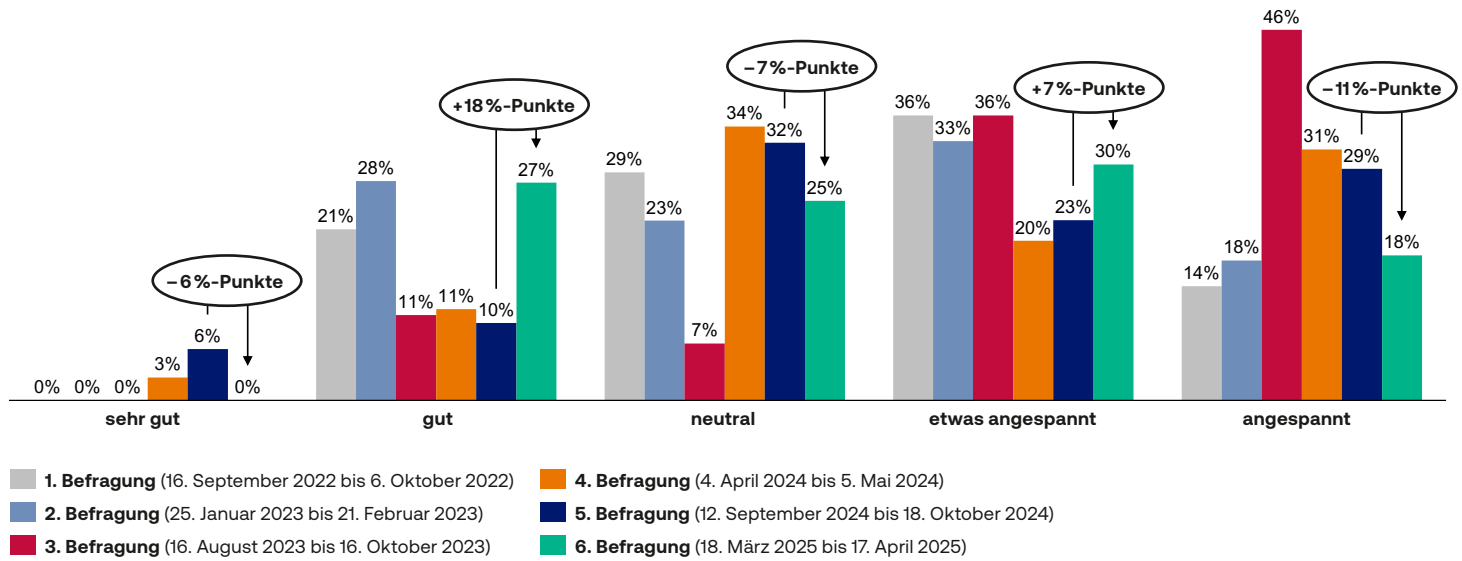
Personalmangel und Finanzierungslücken bleiben zentrale Themen

Besonders auffällig ist der hohe Anteil der Einrichtungen, die aufgrund von Personalengpässen ihre Aufnahmekapazitäten reduziert haben: 52 % der Befragten berichten von einem Rückgang der Kapazitäten zwischen März 2024 und März 2025. Dies führt zu sinkenden Einnahmen, während gleichzeitig die Fix- und Lohnkosten steigen. Wenngleich 59 % der Organisationen zum Zeitpunkt der Befragung bereits Vergütungssatzsteigerungen für 2025 ausgehandelt hatten, reichen diese jedoch häufig nicht aus, um die gestiegenen Lohnkosten auszugleichen.“

„Die Themen ‚Fachkräftemangel‘, ‚Verhandlungen mit Kostenträgern‘ und ‚Lohnkostensteigerungen‘ dominieren die wirtschaftlichen Herausforderungen“, so Leciejewski. „Es braucht dringend wirksame Maßnahmen zum Abbau bürokratischer Hürden und eine spürbare Erleichterung bei der Integration ausländischer Fachkräfte.“

Abbildung 1:

Welche Prognose haben Sie für die zukünftige wirtschaftliche Situation des Gesamtunternehmens in den nächsten sechs Monaten?



Quelle: SozialGestaltung (2025)

Liquiditätsmanagement im Fokus

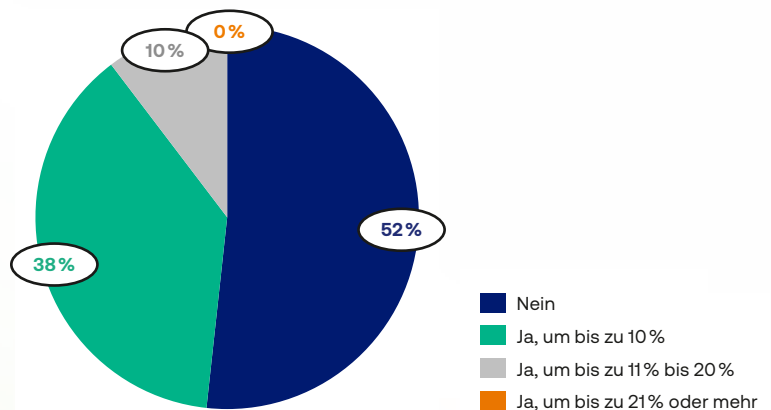
Unabhängig davon, ob die Einrichtungen optimistisch oder pessimistisch in die Zukunft blicken, hat das Liquiditätsmanagement in vielen Organisationen eine besonders hohe Priorität. Die Sicherstellung einer stabilen Liquidität ist für die meisten Anbieter entscheidend, um weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können. „Viele Organisationen schöpfen ihre finanziellen Handlungsspielräume noch nicht aus. Hier besteht großes Potenzial zur Professionalisierung“, betont Leciejewski.

Investitionsfelder im Wandel

Beim Blick auf künftige Investitionen zeigen sich neue Prioritäten. Zwar bleiben „Personal“ (62 %) und „Digitalisierung“ (60 %) wichtige Felder, doch ihr Stellenwert ist gegenüber Herbst 2024 deutlich gesunken (Personal: -11 %, Digitalisierung: -20 %). Dafür gewinnt das Thema „Nachhaltigkeit“ an Relevanz: Fast 40 % der Befragten sehen hier einen zentralen Investitionsschwerpunkt – besonders in Bereichen wie Energieeffizienz, moderne Gebäudetechnik und klimafreundliche Mobilität. Allerdings fehlen oft die Mittel: 41 % der Einrichtungen wünschen sich mehr Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln. „Die Förderlandschaft ist zu komplex und wenig transparent“, kritisiert Leciejewski. „Das hemmt dringend notwendige Investitionen.“

Abbildung 2:

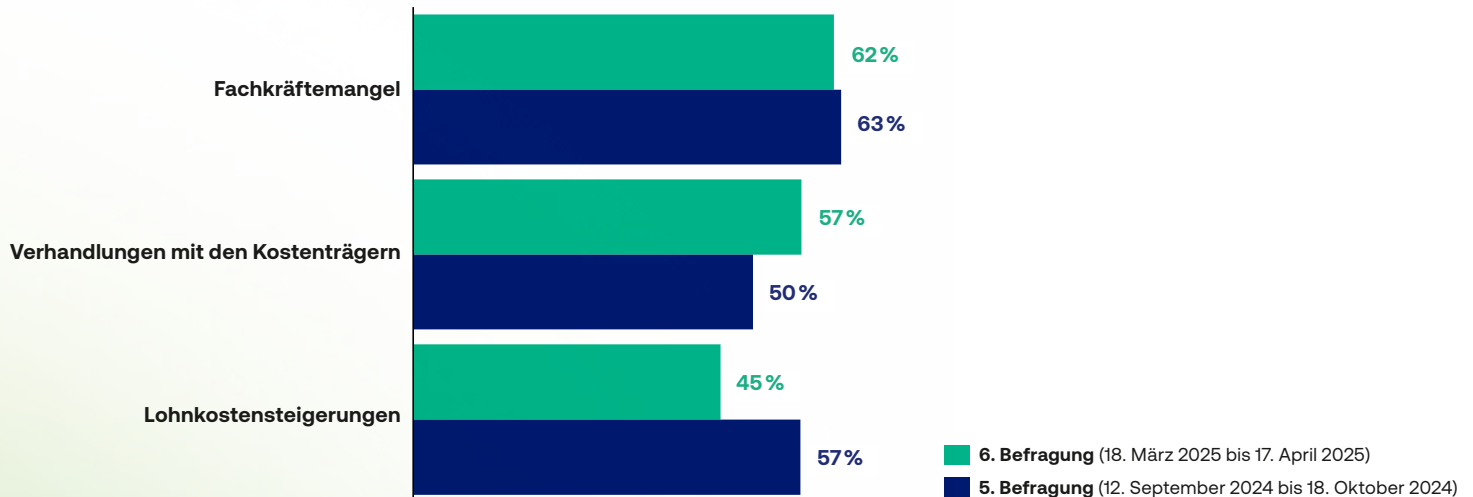
Hat fehlendes Personal in den letzten 12 Monaten zur Verringerung der Aufnahmekapazitäten geführt?



Quelle: SozialGestaltung (2025)

Abbildung 3:

Welche sind die drei größten Herausforderungen für die wirtschaftliche Situation in den kommenden zwölf Monaten?



Die Ergebnisse des sechsten Trendbarometers unterstreichen die Notwendigkeit, dass die neue Bundesregierung klare

politische Rahmenbedingungen schafft, um die Betreiber der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu unterstützen.



„Viele Organisationen schöpfen ihre finanziellen Handlungsspielräume noch nicht aus.“

Susanne Leciejewski

SozialGestaltung

6. Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Das vollständige „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

Kontakt:

Susanne Leciejewski,

Geschäftsführerin der SozialGestaltung GmbH



www.sozialbank.de/trendbarometer

6. Trendbarometer

Sozial- und Gesundheitswirtschaft



Interview:

„Wir brauchen ein **Sondervermögen** für die soziale Infrastruktur“

Im Gespräch mit Susanne Leciejewski gibt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der SozialBank, einen tiefen Einblick in die Entwicklung, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.



Locker im Ton, klar in der Sache: Im Gespräch mit Susanne Leciejewski fordert Prof. Dr. Harald Schmitz eine stärkere Entbürokratisierung, eine sektorübergreifende Versorgung und eine konsequente Digitalisierung. Zu viel Regulierung hemme Innovation und Wirkkraft. Die Digitalisierung könne helfen, Fachkräfte zu entlasten und Effizienzpotenziale zu heben. Auch die Diskussion um Fachkräftequoten müsse neu gedacht werden – nicht jede Tätigkeit erfordere eine akademische Ausbildung.



Jetzt Reinhören:

Abonnieren Sie den Podcast der SozialGestaltung und bleiben Sie zu aktuellen Geschehnissen wie politischen Entwicklungen, Gesetzesänderungen oder strukturellen Herausforderungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf dem Laufenden! Sie finden „SozialGestaltung – Der Podcast“ auf allen gängigen Podcast-Plattformen und auf unserer Website.



sozialgestaltung.de/podcast

Trotz steigender Insolvenzen sieht Schmitz die Sozialwirtschaft als Wachstumsmarkt mit stabiler Nachfrage. „Wir haben Insolvenzen, aber in der Regel keinen tatsächlichen Ausfall“, berichtet er. „Die wenigsten sind mit vollem Eigenverschulden in diese Situation gekommen.“ Die SozialBank bleibe ein verlässlicher Finanzierungspartner, auch in schwierigen Zeiten: „Wir machen nichts anderes, als seit über 100 Jahren Einrichtungen der Sozialwirtschaft zu begleiten.“ Entscheidend sei, so Schmitz, dass Innovationen gezielt gefördert und regulatorische Hürden abgebaut werden. Der Revolvingfonds des Bundes, den die SozialBank seit Jahrzehnten treuhänderisch verwaltet, sei ein Beispiel für nachhaltige Förderinstrumente.

Ein zentrales Thema des Gesprächs ist der enorme Investitionsbedarf in der sozialen Infrastruktur, der allein in Deutschland bei über 200 Milliarden Euro liegt. Staatliche Mittel allein reichen nicht aus – auch privates Kapital sei notwendig. Schmitz unterstreicht die Bedeutung attraktiver Renditechancen, um Investitionen zu ermöglichen, und fordert zugleich die Gleichbehandlung gemeinnütziger Unternehmen beim Zugang zu Kapital und Fördermitteln.

Zum Schluss richtet Schmitz einen klaren Appell an die Politik, soziale Einrichtungen nicht länger zu vernachlässigen. Es brauche langfristige Strategien statt Aktionismus, ein Sondervermögen für soziale Infrastruktur und mehr Mut zur sachorientierten Reform. Für junge Menschen in der Branche hat er einen klaren Rat: vernetzt denken, über den Tellerrand hinausblicken – denn die Zukunft der Sozialwirtschaft ist interdisziplinär und systemübergreifend.

Das vollständige Gespräch hören Sie im Podcast der SozialGestaltung.

Erinnerungskultur: Die vererbten Traumata des Krieges



Durch Recherchen zu Leben und Tod von ermordeten Vorfahren kam der preisgekrönte Journalist Stephan Lebert (links) zusammen mit dem deutsch-französischen Psychologen Louis Lewitan (rechts) auf die Idee zu dem Buch „Der blinde Fleck. Die vererbten Traumata des Krieges“.

Sie haben Prominente und Zufallsbekanntschaften gefragt, was sie über ihre Familiengeschichte aus der Zeit des Nationalsozialismus wissen – und wollten herausfinden, warum das Schweigen in den Familien jetzt aufbricht. Unsere Autorin Maicke Mackerodt hat mit Louis Lewitan gesprochen.



Würden Sie sich trauen, eine Unbekannte im Café zu fragen, ob sie ihre eigene Familiengeschichte aus der Zeit des Nationalsozialismus kennt? Genau das haben Stephan Lebert und Louis Lewitan getan. Beide waren überrascht, wie leicht sie mit fremden Menschen über die schrecklichen Nazijahre ins Gespräch gekommen sind. Die Erinnerungen sprudelten geradezu.

Der renommierte Journalist und der deutsch-französische Stress-Experte wollten von Zufalls-Begegnungen im Zug oder beim Metzger wissen, was ihre Mütter und Väter als Kinder mitbekommen haben und worüber nie gesprochen wurde. Sie fragten Prominente wie den Ex-Politiker Karl-Theodor zu Guttenberg oder die Schriftstellerin Charlotte Link, was ihre Großeltern während der Nazijahre gemacht haben. Alle waren erstaunlich offen. Selten passte für Lewitan der Satz so gut: Alle wollten etwas loswerden.

Die Vergangenheit hinterlässt Spuren in den Familien

Für „Der blinde Fleck“ haben Lebert und Lewitan gut einhundert biografische Interviews geführt, um herauszufinden, welche Spuren die Nazi-Zeit bis heute in deutschen Familien hinterlassen hat. Es sei eine Lebenslüge, dass die Deutschen von der Judenvernichtung nichts gewusst hätten, sagt der Psychologe. Viele hätten einfach nicht wissen wollen, was tatsächlich passierte. Die Vergangenheit hinterlässt seiner Meinung nach unweigerlich Spuren in den Familien, viele Nachkommen haben seelische Wunden, deren Ursachen sie gar nicht oder allenfalls vage kennen. Für Lewitan steht fest: „Wenn sich Menschen ihren eigenen Traumata nicht stellen und versuchen, sie zu bearbeiten, dann übertragen sie das auf ihre Kinder.“

Heutzutage realisieren die Nachkommen, dass das, was Eltern oder Großeltern spärlich erzählt haben, nicht identisch ist mit dem Wissen, das man heutzutage hat. „Der Krieg war ja keine saubere Sache, sondern ein Eroberungs- und Vernichtungskrieg“, sagt Lewitan und die Eltern haben fragmentarisch erzählt. Es sei „sehr wichtig“, sich auf die Suche nach der Wahrheit zu begeben, um zu erfahren, wie schwierig, wie mörderisch diese Zeiten waren. „Menschen, die zu den eigenen Kindern sehr lieb waren, haben nicht gezögert, Kinder im selben Alter umzubringen.“ Für Lewitan waren diese Menschen mit sich im Reinen, weil sie ihrer Pflicht als Arier nachkamen, die Juden ganz legal auszumerzen. „Das wurde für richtig befunden, diese Werte wurden verinnerlicht und an die nächste Generation weitergegeben.“

Den Giftschränk öffnen

„Wer runtersteigt in die Keller, findet erstaunlich häufig einen Giftschränk. Wer ihn öffnet, sollte wissen, was er da tut“, warnt Lewitan. Die Offenheit des Grimme-Preisträgers Thomas Darchinger, als Schauspieler der Lieblingsbösewicht der Deutschen, habe ihn beispielsweise sehr berührt. „Er beschreibt seine Kindheit, dass einem eng im Herzen wird.“ Der Psychologe erlebte, dass Menschen wie Darchinger, denen bewusst wird, was sich in ihren Familien abgespielt hat, „nicht stehengeblieben sind und sich lebendig eingegraben haben, sondern dass sie ihre Sprache wiedererlangten, statt zu schweigen und zu beschweigen.“

Am Beispiel der österreichisch-deutschen Schauspielerin Ida Ehre und des Logistik-Milliardärs Klaus-Michael Kühne zeigen die Autoren, wie schwierig der Umgang mit Themen wie Trauer, Scham und Schuld ist. Die Mutter und die Schwester von Ida Ehre wurden im KZ Theresienstadt umgebracht, sie selbst entkam nur knapp der Deportation. Nach dem Krieg gründete die gebürtige Wienerin in Hamburg die Kammerspiele, die sie bis zu ihrem Tod leitete. Für Lewitan reichte die jüdische Menschenfreundin so die Hand zur Versöhnung.

Ganz anders der Unternehmer Klaus-Michael Kühne, der wie viele deutsche Unternehmen eine kritische Auseinandersetzung mit der höchst einträglichen Nazi-Familiengeschichte bis heute verweigert. Nachdem Vater Alfred seinen jüdischen Partner ausgebootet hatte, transportierte er für das NS-Regime – ganz offiziell – Möbel und Hausrat enteigneter und ermordeter Juden. „Die Furcht vor dem Abgrund der Wahrheit“, nennt der Psychologe das Schweigen des Sohnes.



Lewitans Tochter Joelle forschte für ihre Bachelorarbeit zum Erbe der Shoah für die dritte Generation. Alle ihre Großeltern waren Shoah-Überlebende. In ihrem Nachwort beschäftigt sich die junge Jüdin damit, warum auch ihre Generation, die Generation Z, die Vergangenheit nicht loslässt. Warum das Schweigen in den Familien jetzt aufbricht. Sie nennt es den braunen Elefanten im Raum, um den man gelernt hat, drumherum zu gehen. Ihrer Meinung nach müssen wir gerade in unserer Demokratie bewusst für Menschenrechte eintreten und neue Wege finden, sich mit Menschheitsverbrechen zu befassen.

Das Gegengift heißt: Reden

In „Der blinde Fleck“ machen Stephan Lebert und Louis Lewitan deutlich: Die Traumata der NS-Zeit wirken nach. Das Gegengift heißt: Reden. Ein blinder Fleck bedeutet zu sehen, ohne zu begreifen, dass der Horizont eingeschränkt ist. In vier psychologischen Zwischenrufen ordnet der Psychologe lesenswert Lügen, Lehren und Rettung aus der Vergangenheit ein. Beide Autoren animieren eindrücklich, sich auf die Suche zu machen, den eigenen Lebenslauf zu ergründen, um zu verstehen, warum man zu der Person geworden ist, die man ist.

Eingliederungshilfe: Teilhabe braucht Raum und Mut zur Veränderung

Manche Reformen kündigen sich leise an. Andere setzen spürbare Impulse. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gehört eindeutig zur zweiten Kategorie – und war längst überfällig. Statt weiter im alten System zu verharren, forderte es einen echten Wandel: hin zu mehr Selbstbestimmung, **Teilhabe und neuen Formen des Miteinanders**. Ein großer Teil dessen, was im Zuge der Diskussion um das neue Gesetz von 2017 erwartet worden war, hat sich in der Praxis nicht erfüllt. Aber vieles ist in Bewegung geraten.



Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken. Es überführt die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem in ein modernes Teilhaberecht und setzt stärker auf individuelle Bedarfe und personenzentrierte Leistungen. Wesentliche Neuerungen sind die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen, ein neues Instrument zur Bedarfsermittlung und der Wandel von großflächigen, stationären Versorgungszentren hin zu dezentralen, inklusiven Wohnformen.



Seit Inkrafttreten der letzten Reformstufe des BTHG im Januar 2023 haben sich weitreichende Veränderungen für die Betreiber der Eingliederungshilfe ergeben. Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die Leistungen der sozialen Teilhabe in Anspruch nehmen, steigt kontinuierlich. Zwischen 2020 und 2022 verzeichnete die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGÜS) einen Zuwachs von rund 2 % (2022 insgesamt: etwa 462.000 Menschen). Auffällig ist dabei die Entwicklung hin zu ambulanten Wohnformen: Rund 58 % der Leistungsberechtigten lebten außerhalb besonderer Wohnformen – ein Anstieg von etwa 8 % innerhalb von zwei Jahren. Gleichzeitig ist die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen leicht rückläufig. Die Fallzahlen zeigen eine Korrelation zwischen der primären Behinderung und der in Anspruch genommenen Wohnform. So lag im Jahr 2022 der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung in besonderen Wohnformen bei rund 64 %. Außerhalb besonderer Wohnformen zeichnet sich ein konträres Bild: Hier ist der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung deutlich geringer (nur rund 23 %), während der Anteil der Menschen mit einer primären seelischen Behinderung bei rund 71 % liegt.

Diese Entwicklungen verdeutlichen: Das Leitbild des BTHG beginnt sich in der Praxis abzubilden – allerdings nicht reibungslos und nicht ohne erhebliche Herausforderungen für die Träger, die diese Unterstützungsleistungen koordinieren und umsetzen sollen. Die geforderte Dezentralisierung der Angebote hinterlässt offene Fragen:

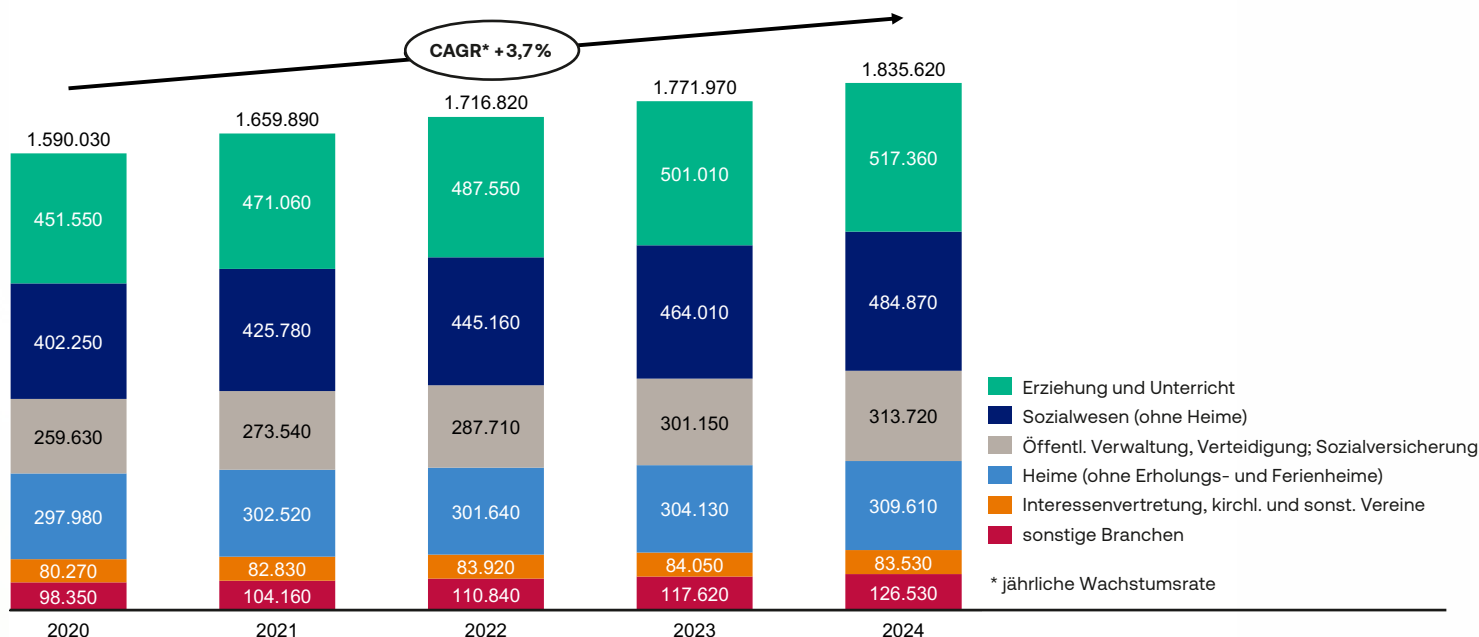
1. Wie können gesetzliche Vorgaben in tragfähige langfristige Strategien übersetzt werden?
2. Wie soll eine dezentralisierte Angebotsstruktur aufgebaut werden bei gleichzeitigem Fachkräfte- und Personalmangel?
3. Wo finden sich Immobilien und Grundstücke, die für die Zielgruppe nutzbar sind und der Teilhabe entsprechen?
4. Was geschieht mit den bestehenden Immobilien auf den zentralisierten Flächen?

Paradigmenwechsel – strategische Implikationen

Der Wandel von einer fürsorgeorientierten hin zu einer teilhabeorientierten, personenzentrierten Eingliederungshilfe markiert eine tiefgreifende Zäsur – und stellt Organisationen vor erhebliche strukturelle Herausforderungen. Es genügt nicht mehr, Hilfe stellvertretend zu leisten. Stattdessen sollen Menschen mit Unterstützungsbedarf aktiv mitgestalten, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es eine grundlegende Neuausrichtung der bestehenden Organisationskultur und internen Prozesse. Dieser Transformationsprozess ist sensibel und gelingt nur, wenn sowohl Mitarbeitende als auch Nutzer*innen aktiv einbezogen werden.

Abbildung:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den wichtigsten Beschäftigungsbranchen



Dezentrale Angebotsstrukturen trotz Personalmangel – eine Herausforderung mit Potenzial

Der Fach- und Arbeitskräftemangel im sozialen Sektor zählt zu den gravierendsten Hemmnissen bei der Umsetzung personenzentrierter Ansätze. In den kommenden Jahren werden rund 25 % der Fach- und Assistenzkräfte das Renteneintrittsalter erreichen. Insgesamt sind derzeit bundesweit rund 1.836.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Berufen der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege tätig (Berufsbild 831 der Bundesagentur für Arbeit). Seit 2020 ist die Anzahl um rund 15 % angestiegen (vgl. Berufe auf einen Blick – Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Von den 1.836.000 Beschäftigten sind ca. 485.000 Menschen im Sozialwesen tätig.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit betont die zunehmende Komplexität und wachsenden Anforderungen an das Fachpersonal bei zeitgleichem Mangel an sicheren und angemessen entlohnenden Arbeitsstellen sowie den steigenden Kostendruck. Infolgedessen ist es für die Leistungserbringer schwierig, die bestehenden Angebote zu halten und diese zukunfts- und bedarfsorientiert aus eigenen Ressourcen weiterzuentwickeln. Dies erfordert kreative und systemübergreifende Lösungsansätze, die den Ressourcenmangel akzeptieren und ihm mit adäquaten Ansätzen und Modellen entgegenzutreten. Dazu zählen:

Ressourcenbündelung im Sozialraum:

Durch die gezielte Vernetzung mit örtlichen Akteur*innen (Vereine, Verbände etc.), kommunalen Stellen und ambulanten Diensten können lokal verankerte Unterstützungsnetzwerke geschaffen werden, die tragfähige Alternativen zu institutionellen Versorgungsformen bieten.

Flexibilisierung der Dienste:

Mobile, funktionale Einsatzteams und multiprofessionelle Unterstützungssettings ermöglichen eine bedarfsorientierte Begleitung in unterschiedlichen Lebenslagen – und das unabhängig von einem stationären Bezugspunkt. In der Pflege sind Springerpools bereits etablierter als in der Eingliederungshilfe. Eine solche funktionale Arbeitsform wird es in Zukunft brauchen, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Digitale Entlastung:

Der Einsatz digitaler Tools zur Koordination, Dokumentation und Kommunikation bietet ein bislang nicht ausgeschöpftes Entlastungspotenzial, das insbesondere im Kontext dezentraler Organisationen und zunehmender Ressourcenknappheit an Bedeutung gewinnt. Auch hier müssen zunächst Investitionen in hohem Maße getätigt werden, um mittel- bis langfristig eine entlastende Wirkung erzielen zu können.



Partizipation als Ressource:

Die Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bei den Nutzer*innen ist zudem nicht nur im Sinne der Teilhabe von zentraler Bedeutung, sondern kann langfristig auch personelle Kapazitäten freisetzen – sofern diese Prozesse professionell begleitet werden. Ein solcher Arbeitsansatz ist langwierig und wird je nach Ausprägungsgrad an Unterstützungsleistungen punktuell an die Grenzen kommen.

Zentral für das Gelingen dieser Transformation ist ein partizipativer, von Offenheit und Dialog geprägter Prozess, der durch externe Moderation flankiert werden kann. Die Begleitung durch unbeteiligte Dritte ermöglicht es, persönliche Befindlichkeiten zu relativieren und stattdessen sachorientierte und am BTHG ausgerichtete Lösungen zu entwickeln. Sie kann Veränderungsprozesse professionell unterstützen und dabei helfen, strukturelle Anpassungen an die Anforderungen des BTHG sachlich zu steuern. Dabei wird es keine universelle, sondern angebots- bzw. portfolioorientierte Lösungen geben, die abhängig von der aktuellen Ausgangslage und den vorhandenen Immobilien sind.

Geeignete Immobilien und Grundstücke – Teilhabe braucht Räume

Wenn es um Immobilien geht, wird deutlich: Teilhabe braucht Raum – und zwar den richtigen. Nicht jeder Standort eignet sich, weder im Sinne der Nachhaltigkeit noch im Sinne des Anspruchs des Bundesteilhabegesetzes. Es braucht gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, soziale Durchmischung, Infrastruktur. Kooperationen mit Wohnungswirtschaft, Kommunen und Kirchen können helfen, den Zugang zu geeigneten Objekten zu ermöglichen. Es gilt hierbei ggf. stigmatisierte Vorurteile abzubauen und aufseiten der Immobilieneigentümer Sicherheit und Verlässlichkeit zu bieten.

Zeitgleich erfordert der richtige Raum auch die Notwendigkeit ausreichender Wohn- und Fachleistungsflächen. Während bei der Neuerrichtung von Immobilien bereits ein gutes Flächenverhältnis von Wohn- und Fachleistungsflächen sowie möglichst wenige Mischflächen berücksichtigt werden können, stehen die Eigentümer der Bestandsimmobilien diesbezüglich vor einer Herausforderung mit Konsequenzen für die Refinanzierung. Häufig lassen sich die vorhandenen Flächen nicht eindeutig der Wohn- oder Fachleistungsfläche zuordnen. Dies führt zu einem hohen Anteil an Mischflächen, der die Refinanzierungsgrundlage schwächt.

Zukunft der zentralisierten Angebotsgelände – zwischen Rückbau, Umnutzung und Öffnung

Die großflächigen Versorgungszentren der Eingliederungshilfe werfen eine zentrale Frage auf: Wie lässt sich diese bauliche Infrastruktur in einer dezentral ausgerichteten Strategie weiterentwickeln? Ein Leerstand wäre weder mit dem bestehenden Bedarf noch mit den Zielen nachhaltiger Nutzung vereinbar. Einheitliche Lösungen gibt es nicht – gefragt ist eine differenzierte, standortbezogene Betrachtung. Ob Rückbau, Um-

nutzung oder Öffnung ins Quartier: Verschiedene Wege sind möglich, wenn sie sinnvoll geplant werden. Zentrale Standorte müssen dabei nicht zwangsläufig aufgegeben werden – sofern sie in ein tragfähiges Konzept eingebunden sind und vom Leistungsträger mitgetragen werden.

Fazit

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat viel in Bewegung gesetzt – doch gesetzlicher Wandel allein reicht nicht aus, um Teilhabe im Alltag zu verankern. Echte Veränderung braucht Zeit, Beteiligung, Haltung und Finanzierung. Nur wenn Mitarbeitende und Nutzer*innen aktiv einbezogen werden und Führungskräfte den Wandel vorleben, kann eine neue Kultur entstehen.

Gleichzeitig steht die Eingliederungshilfe unter Druck: Ressourcen werden knapper, Anforderungen steigen. Der Aufbau teilhabeorientierter, dezentraler Strukturen erfordert Investitionen in Personal, Digitalisierung und Immobilien. Ohne tragfähige und verlässliche Finanzierungsmodelle droht die Umsetzung zu scheitern. Es braucht klare Förderstrukturen, insbesondere für bauliche Anpassungen und innovative Wohnformen, die dem Leitgedanken des BTHG gerecht werden.

Zentral ist dabei eine enge Abstimmung zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und Nutzer*innen. Ein offener Dialog schafft Vertrauen und verhindert Reibungsverluste. Ergänzend kann externe Beratung helfen, blinde Flecken zu erkennen, Prozesse zu reflektieren und neue Ansätze professionell zu begleiten.

So entsteht ein Rahmen, in dem Veränderung nicht nur gewollt, sondern auch umsetzbar, wirksam und nachhaltig gestaltet werden kann – im Sinne einer Eingliederungshilfe, die Teilhabe ermöglicht statt verwaltet.

SozialGestaltung

Ob Konzeptionierung, laufende Veränderungsprozesse oder Fragen zur Zukunftsfähigkeit: Mit fundierter Branchenexpertise und großer Praxisnähe unterstützt die SozialGestaltung Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe in allen Projektphasen.



www.sozialgestaltung.de



Britta Klemm,
Leitung
Sozialwirtschaft



Carolina Schrage,
Beratung
Sozialwirtschaft

BAGFW-Grundsatzpapier zu KI in der Langzeitpflege

Der Fachausschuss Altenhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) formuliert mit einem jüngst veröffentlichten Grundsatzpapier Leitplanken zum Einsatz von KI-gestützten Anwendungen in der Langzeitpflege. Das Papier umfasst drei Kernpunkte und soll als Gesprächsangebot an und Orientierungshilfe für Entwickler entsprechender KI-Systeme, Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft sowie Träger und Pflegeeinrichtungen verstanden werden. Ziel ist, pflegfachliche Expertise bereits im Entstehungsprozess zu berücksichtigen. Demnach dürften erstens die berufsrechtlich verankerten Vorbehaltsaufgaben von Pflegefachpersonen durch KI-Systeme in keiner Weise eingeschränkt werden. Zweitens müsse das Pflegeverständnis, das sich in dem seit 2017 geltenden Pflegebedürftigkeitsbegriff abbildet, als Grundlage für KI-basierte Anwendungen im System selbst implementiert sein. Drittens sei die Pflegedokumentation nach dem Konzept des Strukturmodells von EinSTEP auch für KI-gestützte Pflegedokumentation unverzichtbarer Bestandteil zur Unterstützung der Pflegefachperson.

www.bagfw.de



startsocial vergibt 100 Beratungsstipendien für soziale Initiativen

Auch in diesem Jahr können 100 soziale Initiativen bei startsocial viermonatige Beratungsstipendien durch Coaches aus der Wirtschaft gewinnen. Der Wettbewerb richtet sich an Organisationen, Projekte oder Einzelpersonen, die unter Einbindung Ehrenamtlicher an einer nachhaltigen Lösung einer sozialen Herausforderung arbeiten. Bewerbungen können bis zum 10. Juli 2025 eingereicht werden. Alle Teilnehmer erhalten von der Jury Feedback mit Anregungen zur Weiterentwicklung. Den 100 Stipendiat*innen werden je zwei Coaches zugeordnet, deren Profil zum jeweiligen Bedarf passt. Gemeinsam mit den Coaches arbeiten die Stipendiat*innen vier Monate an der Weiterentwicklung ihrer Initiative und erhalten in dieser

Phase Möglichkeiten zum Netzwerkaufbau mit anderen Initiativen und zur Weiterbildung. In der anschließenden zweiten Juryphase werden die Stipendiat*innen und der Projektfortschritt erneut beurteilt. Am Ende des Stipendiums werden bei einer feierlichen Preisverleihung 25 Initiativen geehrt, von denen sieben Geldpreise von insgesamt 35.000 Euro erhalten.

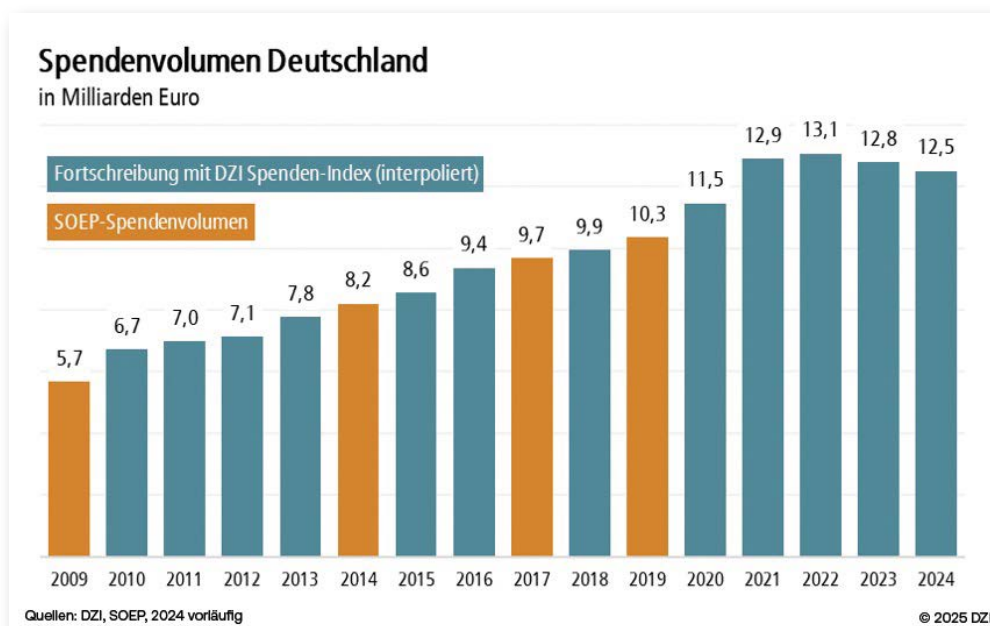
startsocial.de

Menschen mit Behinderung blicken mit Sorge auf neue Bundesregierung

Zum Europäischen Protesttag am 5. Mai zeigt eine aktuelle Umfrage der Aktion Mensch: 70 % der befragten Menschen mit Behinderung sind unzufrieden mit dem Ausgang der Bundestagswahl. Die Zukunftsperspektiven werden kritisch bewertet – nur jede*r Fünfte traut der neuen Regierung

eine erfolgreiche Umsetzung beim Thema Inklusion zu. Besonders alarmierend: 74 % fürchten einen Bedeutungsverlust des Themas. Aktion Mensch sieht dringenden politischen Handlungsbedarf und ruft Zivilgesellschaft wie Regierung zum Einsatz für Teilhabe auf. Zentrale Forderungen der Betroffenen sind: Ausbau und Erhalt sozialer Sicherungssysteme, mehr barrierefreier Wohnraum und bessere Arbeitsmarktchancen. Aktion Mensch mahnt, gesetzlich verankerte Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen. Der hohe Wahlbeteiligungswille (94 %) unterstreicht das politische Engagement der Betroffenen – und ihre Erwartungen an eine inklusive Gesellschaft.

www.aktion-mensch.de



DZI: Spendenbereitschaft blieb 2024 hoch

Auch im Jahr 2024 haben Menschen in Deutschland große Solidarität gezeigt: Laut dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) wurden rund 12,5 Mrd. Euro für gemeinnützige Zwecke gespendet – nur 2,1%

weniger als 2023. Inflationsbereinigt beträgt der Rückgang 4,3 %. Das Niveau bleibt damit trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten außergewöhnlich hoch. Der leichte Rückgang entspricht etwa der Spendensumme für die Erdbebenhilfe in der Türkei und Syrien im Vorjahr. Besonders konstant zeigen sich die Spenden für die Ukraine-Nothilfe: 55 Mio. Euro im Jahr 2024 und 73 Mio. Euro im Jahr 2023. Damit zählt die Unterstützung für die Ukraine weiterhin zu den höchsten Katastrophenspenden der letzten Jahre. Die Differenz zu den Zahlen des Deutschen Spendenrats, der in seiner „Bilanz des Helfens“ für das Jahr 2024 ein Spendenvolumen in Höhe von 5,1 Mrd. Euro dokumentiert hatte, erklärt sich durch unterschiedliche Erhebungsmethoden – das DZI berücksichtigt auch Großspenden bis 30.000 Euro jährlich, während in der Bilanz des Helfens nur Spenden bis 2.500 Euro pro Jahr erfasst werden.

www.dzi.de



Verschörungsglaube: Gefahr für Demokratie und Zusammenhalt

Wie die neue Ausgabe des Religionsmonitors der Bertelsmann Stiftung besagt, ist der Glaube an Verschwörungen in Deutschland leicht zurückgegangen. Steigendes Misstrauen in die Politik kann die Verbreitung von Verschwörungen begünstigen. Anfällig sind vor allem Menschen, die sich im Stich gelassen fühlen.

Diese Erkenntnisse basieren auf Daten des Religionsmonitors 2023 sowie einer Nacherhebung von September 2024 für Deutschland. Ende 2022 hielt noch rund ein Drittel (33 %) der deutschen Bevölkerung die Aussage, es gebe geheime Organisationen, die politische Entscheidungen in hohem Maße beeinflussten, für (sehr) wahrscheinlich oder war sogar davon völlig überzeugt. 2024 sank ihr Anteil auf 28 %.

Leichter Rückgang – dennoch keine Entwarnung

Die Aussage „Regierungsbehörden überwachen alle Bürger genau“ hielten 2022 noch 27 % der Befragten für mindestens wahrscheinlich. In der erneuten Datenerhebung waren es nur noch 17 %. „Ausschlaggebend sind hierbei vermutlich die Coronaschutzmaßnahmen, die während der Datenerhebung des Religionsmonitors 2023 im Spätsommer 2022 teilweise noch wirksam waren“, erklärt Yasemin El-Menouar von der Bertelsmann Stiftung.

Zwar habe sich die Ansprechbarkeit für Verschwörungsglauben während der letzten beiden Jahre nicht erhöht, ungeachtet zahlreicher Krisen und kontinuierlicher Desinformationsaktivitäten auf Social Media. Trotzdem gebe es keinen Grund für eine Entwarnung. Denn noch immer sei ein Fünftel bis ein Drittel der Bevölkerung anfällig für Verschwörungserzählungen, so der ernüchternde Befund. „Dieses Risikopotenzial könnte aktiviert werden, wenn erneut eine tiefgreifende Krise eintritt, die in ihrem Ausmaß vergleichbar ist mit der Coronapandemie“, warnt Yasemin El-Menouar.

Politisches Misstrauen als größter Risikofaktor

Aus den Ergebnissen des Religionsmonitors erkennen die Autor*innen, dass eine gewisse Verbindung zwischen ausgeprägter Religiosität und Verschwörungsgläubigkeit besteht. Doch als größtes Risiko für den Erfolg von Verschwörungserzählungen bezeichnen sie politisches Misstrauen. Dieses sei innerhalb der letzten zwei Jahre von 42 auf 48 % gestiegen.

Auf fruchtbaren Boden fallen Verschwörungstheorien offenbar vorrangig bei Menschen, die sich im Stich gelassen und stark vernachlässigt fühlen. In der 2024er-Befragung ließen sich zwischen 49 und 60 % dieses Personenkreises zu den Verschwörungsanfälligen zählen. Bei den Personen, die sich nicht benachteiligt bzw. ausgegrenzt fühlen, sind es zwischen 8 und 13 %.

Laut des Religionsmonitors 2023 zählen zudem rund 3 % der Bevölkerung zur „Gruppe der alternativmedizinischen Verschwörungsanfälligen“. 4 % gelten als „wissenschaftsskeptische Verschwörungsanfällige“. Besonders interessant: Zwar ist der Anteil derjenigen Befragten, die ihre Zukunft aufgrund multipler Krisen bedroht sehen, in den letzten zwei Jahren von 67 % auf 78 % gestiegen. „Diese Bedrohungswahrnehmung ist aber nicht an ein politisches Misstrauen oder Verschwörungsgläubigkeit gekoppelt“, stellt die Studie fest. Nicht die Krisenwahrnehmung an sich mache Menschen für Verschwörungserzählungen empfänglich. Vielmehr sei es der Eindruck, dass sich die Politik nicht angemessen um die damit verbundenen Herausforderungen kümmere.

Empfohlene Maßnahmen

Daher halten es die Autor*innen für geboten, politische Debatten offen und transparent zu führen, um Vertrauen zurückzugewinnen und auf unrealistische Versprechungen zu verzichten. Zudem solle die Politik aktiv den Dialog mit den Bürger*innen suchen. Für mehr Transparenz plädieren sie auch in der Wissenschaftskommunikation und der Schulbildung. Hierbei seien die Grenzen wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse aufzuzeigen.

Um antisemitische und antimuslimische Haltungen zu bekämpfen, bedürfe es einer „aktiven Auseinandersetzung in Schule und Erwachsenenbildung“. Als weitere Schutzfaktoren werden offene und dialogbereite Religionsgemeinschaften sowie niedrigschwellige Begegnungsorte genannt.

Der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung „Verschwörungsglaube als Gefahr für Demokratie und Zusammenhalt“ von Februar 2025 ist abrufbar unter:

www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/religionsmonitor



Tagungen



Eichstätter Fachtagung

13.06.

Eichstätt

eichstaetter-fachtagung.de

Die Fachtagung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt beleuchtet aktuelle Herausforderungen und Chancen in der Sozialwirtschaft. Namhafte Referentinnen und Referenten informieren über neue Entwicklungen und geben inspirierende Impulse. Als Sponsor unterstützt die SozialBank die Tagung.

EXPO Living & Care

24. – 25.06.

Berlin

expo-living.care

Die EXPO Living & Care behandelt drängende Themen der stationären Pflege wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, KI und Telematikinfrastruktur, neue Wohnformen, Bauen und Sanieren, Vergütung und Finanzierung. Im Mittelpunkt stehen der Austausch zwischen den Teilnehmenden und konkrete Lösungen für die Pflegebranche. SozialBank und SozialGestaltung sind mit einem gemeinsamen Stand und dem Vortrag „Seniorenwohnen am Puls der Zeit: Zukunft sichern, Versorgung stärken, Energiewende meistern“ von Enrico Meier und Susanne Leciejewski vertreten.

VKD-Jahrestagung

23. – 24.06.

Berlin

jahrestagung-des-vkd.de

„Krise als Chance – die Transformation der Kliniken“ ist das Leitthema für die 67. Jahrestagung des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands. Bei der Tagung geht es um die grundlegenden Veränderungen, die durch die Krankenhausreform entstehen und die trotz erheblicher wirtschaftlicher und finanzieller Herausforderungen bewältigt werden müssen. Die Planung von Leistungsgruppen auf Länderebene wird für viele Krankenhäuser strukturelle Veränderungen und neue strategische Ausrichtungen mit sich bringen: Dies wird bereits in Nordrhein-Westfalen sichtbar, wo entsprechende Maßnahmen schon umgesetzt wurden. Die SozialBank unterstützt die Tagung als Sponsor.

KAI intensiv und LUNA Kongress

10. – 11.09.

Essen

haeusliche-pflege.net/vn-events/kai-luna

Unter dem Motto „Kooperation statt Konkurrenz“ richtet das Vincentz Network in Essen die beiden Kongresse KAI intensiv und LUNA parallel aus. Der Kongress für Außerklinische Intensivpflege und Beatmung (KAI) richtet sich an Management und Fachkräfte im ambulanten Intensivpflegedienst und beleuchtet Entwicklungen rund um die außerklinische Versorgung: politische Entwicklungen, Beatmungspflege, Neurocare, Wundversorgung, Hygiene, Kinderintensivpflege und vieles mehr. Der Leitkongress und Netzwerkplattform für die ambulante Pflege (LUNA) bietet eine Plattform für den Austausch von praxisnahem Fachwissen sowie wertvollen Managementimpulsen. Die Themen der Veranstaltung greifen Herausforderungen der Branche auf: von der Sicherstellung der Personalressourcen über Wirtschaftlichkeit und Liquidität bis hin zu Digitalisierung, Marketing und Führungskompetenz. Die SozialFactoring wird mit einem Stand vertreten sein und über Finanzierungs- und Abrechnungslösungen für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft informieren.

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:



www.sozialbank.de/events



83. Deutscher Fürsorgetag

16. – 18.09.

Erfurt

dft2025.de

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. lädt zum 83. Deutschen Fürsorgetag in das Congress Center Erfurt ein. Unter dem Motto TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN stellt er das Soziale im Kontext der multiplen Transformationen in den Mittelpunkt. Es wird diskutiert, wie die vielfältigen und tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungsprozesse auch als Chance genutzt werden können, um notwendige strukturelle Veränderungen anzugehen. Die SozialBank unterstützt den Deutschen Fürsorgetag als Sponsor.

Fundraisingtage

01.07.

Stuttgart

23.09.

Berlin-Brandenburg

sozialbank.de/events

Im zweiten Halbjahr informieren zwei weitere Fundraisingtage über die neuesten Trends des professionellen Spendensammelns. Die SozialBank ist mit ihren Fachleuten und einem Stand vor Ort.

SONG Kongress

16. – 18.09.

Gelsenkirchen

netzwerk-song.de

Unter dem Motto „Bits & Bytes statt Herz & Hand? Zur Zukunft der Arbeit in der Sozialwirtschaft“ richtet das Netzwerk Soziales neu gestalten (SONG) den diesjährigen SONG-Kongress aus. Der Kongress bietet Impulse und Perspektiven zur Zukunft der sozialen Arbeit. Themen wie die Chancen der Digitalisierung, ethische Reflexionen zum Technikeinsatz und konkrete Praxisbeispiele, darunter KI-gestützte Personalentwicklung und assistive Technik, stehen im Fokus. Teilnehmen werden auch Vertreter der Sozialgestaltung und der SozialBank, die Mitglied im SONG-Netzwerk ist.

Kongress der Sozialwirtschaft

25. – 26.11.

Berlin

sozialgestaltung.de/kongress2025

Technologie, Digitalisierung und KI führen auch in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu tiefgreifenden Veränderungen. In allen Leistungsfeldern bieten sich neue Möglichkeiten für eine Verbesserung der Angebote, die Optimierung von Prozessen und die Steigerung der Effizienz. Der neu aufgelegte Kongress der Sozialwirtschaft beleuchtet eingehend die vielfältigen Chancen und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Er verbindet strategische Fragestellungen mit praktischen und methodischen Ansätzen.

Zu den Referent*innen gehören u.a. Elke Eckardt, Geschäftsführerin der Evangelischen Heimstiftung, Prof. Dr. Stefan Heinemann, Leiter der Forschungsgruppe „Ethik der digitalen Gesundheitswirtschaft & Medizin“ der FOM Hochschule Essen, Prof. Dr. Alexander Löser, Unternehmensberater und Professor für Data Science an der Berliner Hochschule für Technik, Dr. Isabella Löw, Rechtsanwältin mit Schwerpunkt IT-Recht und gemeinnützige Organisationen sowie Prof. Dr. Michael Urselmann, Professor für Sozialmanagement mit Schwerpunkt Fundraising an der TH Köln. Für Führungskräfte der obersten Ebene, die eine Nachwuchsführungskraft aus ihrer Organisation mitbringen, gelten ermäßigte Konditionen.



REHACARE International

17. – 20.09.

Düsseldorf

rehacare.de

Die Messe widmet sich den Themen Rehabilitation, Prävention, Inklusion und Pflege. Fachleute aus Europa und Übersee sind nach Düsseldorf eingeladen, um Entwicklungen und Trends im Bereich der Mobilität, barrierefreien Wohn- und Arbeitsgestaltung, Hilfsmittel sowie Technologien für Menschen mit Behinderung zu präsentieren und zu erleben. Auch die SozialFactoring nimmt mit einem Stand an der REHACARE teil.

Deutsche Cleft Kinderhilfe e.V.

Die Deutsche Cleft Kinderhilfe setzt sich weltweit dafür ein, dass Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten Zugang zu einer qualifizierten medizinischen Behandlung erhalten. Durch eine Operation zum Verschluss der Spalte bekommen die Kinder die Chance auf ein Leben in Gesundheit und Würde. In den Projektländern der Deutschen Cleft Kinderhilfe in Asien, Lateinamerika und Afrika kostet der Eingriff, der von qualifizierten einheimischen Chirurg*innen durchgeführt wird, durchschnittlich nur 300 Euro. Allein in Indien unterhält die Deutsche Cleft Kinderhilfe bereits 30 Projektstandorte. Weitere Schwerpunktländer des Vereins sind Bangladesch, Pakistan, Bolivien, Peru, Vietnam, Äthiopien und Somalia.



Weitere Informationen

www.spaltkinder.org



Deutsche Cleft Kinderhilfe:

Kindern mit Spaltbildung ein normales Leben ermöglichen

Zu den häufigsten Formen einer angeborenen Fehlbildung zählt die Lippen-Kiefer-Gaumenspalte (engl. cleft lip and palate). Im weltweiten Durchschnitt ist rund einer von 500 bis 600 Säuglingen betroffen. Doch anders als in Deutschland gibt es in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern keine angemessene Behandlung. Hier setzt die Arbeit der Deutschen Cleft Kinderhilfe an, die notwendige Operationen und Folgetherapien finanziert.

Der Begriff Lippen-Kiefer-Gaumenspalte (LKG) ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Spaltformen. Diese betreffen entweder die Oberlippe, den Oberkiefer und/oder den Gaumen – zum Teil oder komplett. Störungen zwischen der fünften und elften Schwangerschaftswoche verhindern, dass die Strukturen des Gesichts richtig zusammenwachsen. Offenbar tragen dazu unterschiedliche Faktoren bei, unter anderem eine erbliche Veranlagung.

Erhalten die betroffenen Kinder keine qualitativ angemessene Behandlung, sind die Folgen für Körper und Psyche gravierend. Von Geburt an fällt ihnen das Schlucken und Atmen schwer, später zeigen sich Wachstumsstörungen, nicht zuletzt aufgrund einer Mangel- und Unterernährung. Besonders hart trifft es diejenigen, die an einem offenen Gaumen leiden. Als größte daraus resultierende Belastung ist die beeinträchtigte Sprachentwicklung zu nennen. Denn diese erschwert die Kommunikation mit anderen Menschen und stigmatisiert die Kinder zusätzlich. Hinzu kommt, dass beim Essen Nahrung in die Nase gelangt. Das ist nicht nur unangenehm, sondern löst Schamgefühle aus.

Jede Spende lindert das Leid

Ein wesentliches Element, das die Erfolgsgeschichte der Deutschen Cleft Kinderhilfe begründet, ist die enge Zusammenarbeit mit einheimischen Teams. „Sie sprechen die Landessprache und verfügen über die nötige kulturelle Sensibilität“, sagt Andrea Weiberg. Lokalen Fachkräften falle es daher erheblich leichter, das Vertrauen der Familien zu gewinnen. Ängste und Unwissenheit seien im Umgang mit Spaltfehlbildungen

sehr verbreitet. Ein weiteres Argument: Nur mit dem Einsatz solcher Teams ist es möglich, verlässliche und somit nachhaltige Hilfestrukturen zu etablieren. Einen Vertrag schließt der Verein nur mit Ärzt*innen ab, die ausreichend qualifiziert sind und denen die Problematik besonders am Herzen liegt.

Warum das so wichtig ist, erläutert Andrea Weiberg am Beispiel von Bangladesch, wo sich inzwischen sieben gut eingespielte Teams gebildet haben. Gemeinsam suchen sie selbst weit entfernte Standorte auf und kooperieren mit den Provinzkrankenhäusern. Mit ihrem Know-how sorgen sie für maximale Sicherheit der Patient*innen. Sie werden zudem mit portablen Geräten ausgestattet, wie zum Beispiel Monitore zur Überwachung der Vitalparameter.

Eine weitere unverzichtbare Art der Unterstützung bietet der kontinuierliche Austausch zwischen dem Verein und den Behandlungsteams, der regelmäßig vor Ort stattfindet. „Auf diese Weise“, sagt die Geschäftsführerin, „können sich unsere Mitarbeitenden ein genaues Bild von den konkreten Problemen machen.“

Wirksame Hilfe trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Neue Projekte entstehen in der Regel dadurch, dass sich Chirurg*innen im Bedarfsfall an den Verein wenden. Manchmal melden sich Hilfsorganisationen und weisen auf einen Versorgungsbedarf hin. Aufgrund ihres überzeugenden Einsatzes und ihrer Expertise hat sich die Deutsche Cleft Kinderhilfe international einen sehr guten Ruf erarbeitet und verfügt über ein funktionierendes Netzwerk.



Andrea Weiberg,
Geschäftsführerin
Deutsche Cleft Kinder-
hilfe e.V., Freiburg

„In Indien sind pro Jahr schätzungsweise 40.000 Neugeborene von einer Spaltbildung betroffen.“



Aktiv ist der Verein auch in Ländern, wo Hilfen aufgrund der instabilen politischen Lage nur punktuell realisiert werden können. „Dazu gehört Afghanistan“, sagt Andrea Weiberg. „In Nicaragua ist die Lage ähnlich, sodass die Arbeit nur unter dem Radar machbar ist.“ Selbst in Ländern, in denen es eine Krankenversicherung für die Bevölkerung gebe, seien zahlreiche Versorgungsmängel feststellbar. „Vor allem Kinder aus bedürftigen Familien haben keine Lobby“, stellt Weiberg fest.

Glücklicherweise gibt es Ärzte wie Dr. Alberto Bardales. Bei einem einwöchigen Hilfeinsatz in der Provinz Cajamarca im Norden Perus hat der Chirurg Ende März diesen Jahres 27 Kinder operiert. Bei 70 % handelte es sich um Gaumenoperationen, ein Fachgebiet, das äußerst komplex und entsprechend anspruchsvoll ist.

Da außer ihm keine qualifizierten Chirurgen verfügbar sind, reichte die Zeit nicht aus, um 12 weitere Kinder zu behandeln. Eigentlich war sein nächster Einsatz erst wieder für Ende des Jahres geplant. Weil er die Eltern nicht im Stich lassen wollte, entschloss er sich spontan zur Rückkehr, um die Operationen durchzuführen. Dafür wurden Spender*innen um ihre Mithilfe gebeten.

Allein im vergangenen Jahr konnte die Deutsche Cleft Kinderhilfe die finanziellen Mittel für fast 9.000 Operationen bereitstellen. Dieses hohe Niveau trotz der vielerorts widrigen Bedingungen zu erhalten, ist das erklärte Ziel. „Was uns antreibt“, sagt Andrea Weiberg, „ist die unbeschreibliche Freude der Eltern, wenn sie nach einer gelungenen Operation ihr Kind in den Armen halten, das sie nicht mehr verstecken müssen und nun ein normales Leben führen kann.“



Publikation: Nachhaltigkeits- management in der Altenhilfe

Das Buch „Nachhaltigkeitsmanagement in der Altenhilfe“ beleuchtet die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der stationären Langzeitpflege. Der Bedarf an pflegerischer Versorgung steigt, während es zugleich an Pflegepersonal mangelt. Michael Held und Francesca Warnecke geben in ihrem Buch einen praxisnahen Einstieg ins Nachhaltigkeitsmanagement.

Das praxisorientierte Buch verfolgt einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der die drei Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial umfasst. Diese Dimensionen spiegeln sich auch in den Gesetzen und Richtlinien wider, die für Einrichtungen der Altenhilfe relevant sind. In zahlreichen Beispielen veranschaulichen die Autor*innen die Umsetzung eines nachhaltigen Managements in den Einrichtungen. An dieser Stelle werden auch Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördermittel erläutert.

Das Buch stellt einen Bezug zu aktuellen Rahmenbedingungen her. Es geht auf politische, gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen ein, wie beispielsweise den European Green Deal, die ESG-Kriterien und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Praxisorientierung zeigt sich zudem in konkreten Handlungsempfehlungen, Checklisten und Instrumenten zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Pflegeeinrichtungen. Das macht es besonders wertvoll für Führungskräfte und Nachhaltigkeitsbeauftragte, die noch keine regulatorische Detailtiefe und Fachkenntnis besitzen. Die Autor*innen schaffen es, wissenschaftliche Grundlagen klar und verständlich aufzubereiten und diese mit praktischen Umsetzungsmöglichkeiten zu verknüpfen. Es ist also nicht nur ein „Theoriebuch“, sondern ein Handlungsbuch. Wer sich in der Pflege mit Nachhaltigkeit strategisch beschäftigen will, findet hier fundierte Orientierung und viele nützliche Impulse.

Fördertipp: Preis für medien- pädagogische Projekte

Mit dem Dieter Baacke Preis zeichnen die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur und das Bundesfamilienministerium medienpädagogische Projekte aus, die Kindern, Jugendlichen und Familien einen sowohl kreativen als auch kritischen Umgang mit Medien vermitteln und ihre Medienkompetenz fördern.

Künstliche Intelligenz, smarte Assistenzen und personalisierte Algorithmen sind längst Teil unseres Alltags. Doch wie können insbesondere Kinder und Jugendliche lernen, verantwortungsbewusst mit ihnen umzugehen? Gesucht werden innovative medienpädagogische Projekte, die junge Menschen dazu befähigen, digitale Technologien kritisch zu reflektieren und ihre persönlichen Daten aktiv zu schützen. Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Jahr auf dem Sonderpreis zum Thema „Aufwachsen zwischen Alexa und AI Companion – junge Menschen für Datenschutz sensibilisieren“. Der Preis wird in insgesamt sechs Kategorien vergeben, die jeweils mit 2.000 Euro dotiert sind.

Bewerben können sich außerschulische Träger wie Jugendzentren, Kindergärten, Träger der Jugendhilfe oder Familienbildung. Die Projekte können außerschulisch oder in Kooperation mit Schulen durchgeführt werden und sollen Kinder und Jugendliche aktiv einbinden. Zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist am 31. Juli 2025 sollten sie bereits abgeschlossen sein.



Weitere Informationen

www.dieter-baacke-preis.de



**Nachhaltigkeitsmanagement in der Altenhilfe:
Theorie und Umsetzung für die
ambulante und stationäre Langzeitpflege**

Michael Held, Francesca Warnecke
Kohlhammer, 230 Seiten, 44,00 Euro

Bildungscampus

2025

Juni/Juli

24.06.



Das 4-Sphären-Modell*

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

26.06.



EMAS – Effiziente Umsetzung v. Energie- u. Umweltmanagement in der Sozial- u. Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

02.07.



Fordern und Fördern in Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

September

03.09.



Die Stiftungsgeschäftsführung: Schlüsselkompetenzen und Neuerungen aus der Stiftungsrechtsreform

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

03.09.



Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH

10.00 – 17.00 Uhr 440,00 €

04.09.



Die Prokura in der gemeinnützigen GmbH

10.00 – 17.00 Uhr 440,00 €

September

14. – 19.09.



Fachtagung

SozialGestaltung-Managementwoche: Intensivlehrgang für Führungskräfte innerhalb der Sozialwirtschaft

ganztätig

2.000,00 €

16.09.



Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

September/
Oktober/
November

25.09.



Treasury in der Sozialwirtschaft – Finanzmittel bedarfsgerecht bereitstellen

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €



07.10.



Die Vereinsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

* und die steuerlichen Auswirkungen in gemeinnützigen Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer



= Online-Seminar



= Berlin



= Köln

03.07.



Delegieren als Führungskompetenz in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

03.07.



Grundlagen der KI in der Sozialwirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

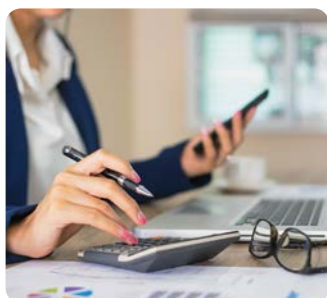


08.07.



Quartiersentwicklung

10.00 – 11.30 Uhr 100,00 €



08.09.



Grundlagen der Umsatzsteuer in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 14.30 Uhr 320,00 €

09.09.



Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

11.09.



Das 4-Sphären-Modell*

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

17.09.



Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

18. – 19.09.



Fortbildung:

„Nachhaltigkeitsexpert*in in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“

ganztagig

980,00 €

24.09.



Rechnungswesen für Entscheidungsträgerinnen und -träger

10.00 – 17.00 Uhr 380,00 €

08.10.



Professionelles Office- und Zeitmanagement mit Digitalisierung

10.00 – 17.00 Uhr 680,00 €

09.10.



Nachhaltigkeit und die Rolle des Betriebsrates in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

23.10.



Resilienz in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft – Strategien für den Umgang mit Belastungen

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

03.11.



Aktuelles Umsatzsteuerrecht in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €



SozialGestaltung GmbH, Wörthstraße 15 – 17, 50668 Köln
Maik A. Lange, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de

Eine tagesaktuelle Übersicht aller Veranstaltungen findet sich unter:

www.sozialgestaltung.de/bildungscampus



Gemeinnützigkeitsrecht

Online-Plattform für Petitionen kann gemeinnützig sein

Als Förderung des demokratischen Staatswesens ist auch die Zurverfügungstellung einer Online-Plattform geeignet, wenn deren Betreiber die dort zur Abstimmung gestellten Anliegen neutral und ohne inhaltliche Wertung fördern, also auch keine parteipolitische Wertung vornehmen. Bei den Anliegen kann es sich um alle Themen handeln, die als Gegenstand einer parlamentarischen Befassung geeignet sind. Gelegentliche Verstöße gegen diese Voraussetzungen können nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz unbeachtlich bleiben.

BFH, Urteil v. 12.12.2024 – V R 28/23.

Umsatzsteuerrecht

Umsatzsteuerpflicht beim persönlichen Budget vermeidbar

Im Gegensatz zur Auffassung der Finanzverwaltung können Betreuungs- oder Pflegeleistungen im Rahmen des persönlichen Budgets unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einer mittelbaren Kostentragung durch die Sozialbehörden steuerfrei sein, nämlich wenn zwar die Leistungen aus dem Persönlichen Budget bezahlt werden, aber der Kostenträger bei der Bewilligung des Persönlichen Budgets mit dem ausgewählten Leistungserbringer einverstanden war und damit dessen Eignung anerkannt hat.

BFH, Urteil v. 19.12.2024 – V R 1/22.

Verwaltung unselbstständiger Stiftungen umsatzsteuerpflichtig

Die als Sondervermögen eines Stiftungstreuhänders besonderen Bindungen unterworfenen treuhänderischen Verwaltung unselbstständiger gemeinnütziger Stiftungen soll nach Auffassung des BFH der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wenn dem Stifter Kontroll- und Einflussrechte verbleiben.

BFH, Urteil v. 05.12.2024 – V R 13/22.

Organschaft erstreckt sich auf hoheitlichen Bereich

Die umsatzsteuerliche Organschaft erstreckt sich bei daran beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch auf deren hoheitlichen Bereich.

BFH, Urteil v. 29.08.2024 – V R 14/24; EuGH, Urteil v. 01.12.2022 – C-269/20.

Vereinsrecht

Bestellung eines Notvorstandes nur in dringenden Fällen

Die Bestellung eines Notvorstandes erfolgt nur, wenn der Verein selbst nicht in der Lage ist, innerhalb einer nach den konkreten Umständen des einzelnen Falles angemessenen Frist die nach der Satzung erforderliche Zahl der Vorstandsmitglieder zu bestellen. Dazu ist Voraussetzung, dass der Verein den Vorstand aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen von vornherein nicht bestellen kann oder entsprechende Initiativen erfolglos blieben.

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 02.08.2024 – I-3 Wx 123/24.



Thomas von Holt

Rechtsanwalt | Steuerberater

www.vonholt.de

Die Auswahl eines Notvorstandes obliegt dem Gericht

Die Auswahl eines Notvorstandes obliegt dem Gericht, an die Anträge der Beteiligten ist es nicht gebunden.

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 02.08.2024 – I-3 Wx 123/24.

Generalvollmacht bei Gesamtvertretung unwirksam

Wenn in der Vereinssatzung geregelt ist, dass der Verein durch mehrere Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten wird, kann der Vorstand einzelnen Vorstandsmitgliedern keine wirksame „Generalvollmacht“ erteilen, mit der die satzungsmäßige Vertretungsregelung unterlaufen würde.

OLG Hamm, Beschluss v. 06.01.2025 – I-8 W 36/24.

Kritik am Vorstandshandeln rechtfertigt keinen Ausschluss

Kritische Meinungsäußerungen von Vereinsmitgliedern an der Amtstätigkeit des Vorstands sind grundsätzlich hinzunehmen und zu ertragen, sodass ein darauf gestützter Ausschluss grundsätzlich unwirksam ist.

OLG Hamm, Beschluss v. 06.01.2025 – I-8 W 36/24.

Mitgliederdatenweitergabe nur begrenzt zulässig

Die Weitergabe personenbezogener Mitgliederdaten ist nur dann erforderlich und damit zulässig, wenn dies zur Verwirklichung des berechtigten Interesses des Vereins absolut notwendig ist und sofern in Anbetracht aller Umstände die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten dieser Mitglieder gegenüber dem berechtigten Interesse an einer Weitergabe nicht überwiegen. Die Weitergabe der Mitgliederdaten ist insbesondere dann nicht erforderlich, wenn das berechnete Interesse an der Verarbeitung der Daten in zumutbarer Weise ebenso wirksam mit anderen Mitteln erreicht werden kann, die weniger stark in die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere die durch die Art. 7 und 8 der Grundrechte-Charta der EU garantierten Rechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten, eingreifen.

EuGH, Urteil v. 04.10.2024 – C-621/22.

Sozialversicherungsrecht

Teilzeit-Interimsmanager sozialversicherungspflichtig

Ein gleichzeitig für mehrere Auftraggeber in Teilsegmenten der Geschäftsführung tätiger Berater bzw. Manager soll nach Auffassung des Gerichts bei seinen Auftraggebern sozialversicherungsrechtlich eingegliedert und damit sozialversicherungspflichtig sein, weil er nicht die Rechtsmacht besitzt, ihm nicht genehme Beschlüsse des Vorstands oder der Mitgliederversammlung der Vereine zu verhindern.

LSG Hessen, Urteil v. 16.01.2025 – L 8 BA 36/22.

Zuwendungsrecht

Auslegung von Zuwendungsbescheiden aus Empfängersicht

Bewilligungsbescheide und von diesen in Bezug genommene Förderrichtlinien sind nach den allgemein für die Auslegung von empfangsbedürftigen Willenserklärungen geltenden Maßstäben nach deren objektivem Erklärungswert auszulegen. Dabei ist zwar der wirkliche Wille des Zuwendungsgebers zu eruieren und nicht an dem buchstäblichen Sinn des Ausdrucks zu haften. Letztlich maßgebend ist aber nicht der innere Wille hinter der Erklärung, sondern wie die Erklärung aus der Sicht des Zuwendungsempfängers bei objektiver Betrachtungsweise zu verstehen ist. Dabei tritt der Wortlaut hinter dem erkennbaren Sinn und Zweck der Erklärung zurück. Maßgebend ist also der geäußerte Wille des Zuwendungsgebers, wie er aus der Erklärung und sonstigen Umständen für den Zuwendungsempfänger nach den ihm bekannten Umständen unter Berücksichtigung von Treu und Glauben erkennbar wird. Zu den ohne Weiteres erkennbaren Begleitumständen gehören insbesondere die einer Bewilligung vorausgehenden Anträge und die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften. Förderrichtlinien, die Grundlage der Bewilligung gewesen sind, sind bei der Auslegung ebenfalls zu berücksichtigen. Der Zuwendungsempfänger hat in den Blick zu nehmen, welchen Zweck der Zuwendungsgeber verfolgt. Unklarheiten gehen zulasten der Behörde. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Auslegung des Zuwendungsbescheides ist dabei derjenige seines Erlasses.

VG Köln, Urteil v. 06.12.2024 – 16 K 4173/23.

Vergaberecht

Altkleidersammlung: Gemeinnützigkeit als Kriterium

Kommunen dürfen gemeinnützige Einrichtungen bevorzugen, indem sie nur diesen das Aufstellen von Altkleidercontainern auf kommunalen Grundstücksflächen gestatten. Denn das damit verfolgte soziale Anliegen einer Förderung gemeinnütziger Einrichtungen stellt einen hinreichenden sachlichen Grund für deren Bevorzugung gegenüber gewerblichen Sammlern dar.

VG Mainz, Urteil v. 13.11.2024 – 3 K 732/23.MZ.

Impressum

Sozialus | Juni 2025

Verlag/Herausgeber:

SozialBank AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.),
Nick Pohl, Michaela Allgeier
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH, Joseph-Haydn-Straße 19, 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG, Kelvinstraße 1–3, 50996 Köln

Bildnachweise

Titelbild: Deutsche Cleft Kinderhilfe Freiburg

Inhalt: MGM Images/Getty Images, FG Trade Images/Getty Images,
Deutsche Cleft Kinderhilfe Freiburg

Seite 4 – 5: bhz e.V., 2022 Maskot Images/Shutterstock

Seite 6 – 7: Luis Alvarez/Getty Images

Seite 8 – 9: Alexey Smyshlyaev/Shutterstock

Seite 12 – 13: Westend61

Seite 17: SozialGestaltung, Stephen Petrat

Seite 18 – 19: Richard Bailey Photography Images/Getty Images

Seite 20 – 23: FG Trade Images/Getty Images, iStock, alvarez

Seite 24 – 25: Shutterstock, Gordon Welters/startsocial e.V., Aktion Mensch

Seite 26 – 27: Gary Burchell

Seite 28 – 29: Luis Alvarez/Getty Images

Seite 30 – 32: Deutsche Cleft Kinderhilfe Freiburg

Seite 33: Kohlhammer

Seite 34 – 35: Westend61/Uwe Umstätter, Prapass Pulsub/Getty Images, Catherine Falls
Commercial/Getty Images

Seite 36: Julia Amaral Images/Getty Images

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews
mit unseren Kunden finden Sie unter:



www.sozialbank.de/geschaeftskunden





**SozialBank**

Telefon 0221 97356-0

info@sozialbank.de

www.sozialbank.dewww.sozialspende.de**SozialGestaltung GmbH**

Telefon 0221 98816-802

info@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de**SozialFactoring GmbH**

Telefon 0221 98817-0

info@sozialfactoring.de

www.sozialfactoring.de**Berlin**

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2 2802776

bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfstdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfshamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfshannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)

eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten: Mo. – Do.: 08:00–16:30 Uhr | Fr.: 08:00–14:30 Uhr**Helfen Sie uns, Papier zu sparen!**

Abonnieren Sie den „Sozialus“ als Online-Magazin.

www.sozialbank.de/sozialus-digital

Deutsches
Rotes
Kreuz

